

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
Landau AöR**

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt	8
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bewertungsgrundlagen	16
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
II. Wirtschaftsplan	18
III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	19
G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen	20
H. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2018
- Anlage 10: Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018
- Anlage 11: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1023/19
LEW/Glu
1094699

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DiZaP	Dienstleistungszentrum am Park
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandards des IDW
Ur.-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

– im Folgenden auch kurz "Anstalt" oder "EWL" genannt– hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 der Anstalt nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 19. März 2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrates vom 2. Februar 2017 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Nach § 89 Absatz 3 GemO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Rechtsgrundlagen dieser gesetzlichen Pflichtprüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO)
3. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEPrüfV)
4. Kommunalabgabenverordnung (KAVO)
5. Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG)
6. Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2019 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Landau und in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. August 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 18. Oktober 2018 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstandes und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 14. Oktober 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 14. Oktober 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 14. Oktober 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 97 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 899) ab. Im Wirtschaftsplan 2019 wird ein Verlust in Höhe von TEUR 18 prognostiziert.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abwasserbeseitigung haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 37 erhöht. Ursächlich hierfür ist eine Gebührenerhöhung von EUR 1,36 je m³ auf EUR 1,42 pro m³.
- Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Betriebszweig Abfallentsorgung haben sich um TEUR 456 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 6.075 erhöht.
- Der Betriebszweig Straßenreinigung erwirtschaftete einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 87. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dadurch eine leichte Verschlechterung um rund TEUR 13. Wesentlicher Grund hierfür ist der Anstieg im Personalaufwand aufgrund höherer Beihilfe- bzw. Pensionsrückstellungen.
- Im Betriebszweig Bauhof haben sich die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um TEUR 221 aufgrund der Anhebung der Verrechnungssätze erhöht.
- Im Betriebszweig Service konnte ein kleiner Jahresgewinn erwirtschaftet werden.

- Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein Verlust von TEUR 18 vorgesehen. Es wird erwartet, dass im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 die Erträge um TEUR 264 sinken und die Aufwendungen um TEUR 144 steigen. Dadurch errechnet sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von TEUR 408. Der geplante Verlust verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

		<u>TEUR</u>
Abwasserbeseitigung	Gewinn	65
Abfallentsorgung	Gewinn	14
Straßenreinigung	Verlust	137
Bauhof	Gewinn	28
Service	Gewinn	12

- Im Vermögensplan 2019 sind Investitionen in Höhe von TEUR 4.527 vorgesehen. Davon entfallen u. a. auf die Abwasserbeseitigung TEUR 3.733, die Abfallentsorgung TEUR 331 und den Service TEUR 258.
- Der EWL hat auf Grundlage des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 2009 ein Risikofrüherkennungssystem übernommen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Anstalt und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2018 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsmäßig die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenommene Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 LVO erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind

2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage der Einrichtung erwecken
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Aktivierung des Wertstoffhofes
- Bewertung der Pensionsrückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Anstalt haben wir Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

Die nach § 4 LVO i. V. m. Ziff. 15 VV LVO erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüffähiger Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Keine wesentlichen Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss.
- Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen:
Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volkswirt Michael Laehn, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Prüferinnen und Prüfer: Frau Dipl.-Volkswirtin Andrea Müller, Frau Dr. Yvonne Kreis,
Herr B. Sc. Lucas Geist

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 238 HGB.

Das Rechnungswesen der Anstalt wird durch den EWL selbst wahrgenommen. Zuständig ist die Abteilung 861 Service und Abfallwirtschaft. Neben der Finanz-, Anlagen- und Debitorenbuchhaltung ist eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Anstalt erfolgt unter Verwendung der Programme CS.FB_Finanzbuchhaltung und CS.VA_Vertragsabrechnung der Firma Schleupen AG, Moers. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Programme wurde am 10. September 2013 testiert.

Das vom Vorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Anstalt angemessen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema.

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2018 vorgenommen:

Erfolgsplan	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	20.566	18.442	-2.124
Materialaufwand	7.706	7.374	332
Personalaufwand	5.337	5.822	-485
Abschreibungen	3.431	3.639	-208
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.702	1.466	2.236
Betriebsergebnis	390	141	-249
Finanzergebnis	15	-95	-110
Sonstige Steuern und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	143	-128
Jahresergebnis	390	-97	-487

Investitionsplan

Der Investitionsplan sieht Investitionen von TEUR 4.946 vor. Die Investitionen des Berichtsjahres von TEUR 3.205 liegen mit TEUR 1.741 unter dem Investitionsplan.

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob der Vorstand ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Anstalt hat ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Der Vorstand hat für den technischen und kaufmännischen Bereich ein umfassendes und systematisches Risikofrüherkennungssystem installiert. Es enthält eine ausführliche Dokumentation der Risiken und der notwendigen Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikoabwehr. Zweimal jährlich erfolgt eine Aktualisierung von Risikoerhebungsbögen, die nach Prüfung durch den Risikokoordinator in Form einer Gesamt-Risikoübersicht dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Die Risikorichtlinie wurde im Rahmen der zum 1. Juli 2016 geänderten Organisationsstruktur des EWL überarbeitet. Eine Risikoberichterstattung erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15. Februar 2018 und am 30. August 2018.

Es wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Der gemäß § 21 EigAnVO vorgeschriebene Zwischenbericht wird jährlich erstellt. Unterjährig erfolgen regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche der Fibu-Konten und eine laufende Kontrolle der Liquidität.

G. Abschließendes Prüfungsergebnis und Empfehlungen

Entsprechend § 4 Abs. 3 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen kann zusammenfassend festgestellt werden:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen sowie den satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; seine sonstigen Angaben erwecken kein falsches Bild von der Lage der Anstalt. Die zukünftige Entwicklung und die Risiken sind zutreffend dargestellt.
3. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Vermögens- und Finanzlage kann als ausgewogen und gut bezeichnet werden:
 - die langfristigen Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristige Mittel finanziert,
 - die Eigenkapitalquote beträgt 72,4 %,
 - die Liquidität war im Jahr 2018 jederzeit gegeben,
 - der Jahresverlust beträgt TEUR 97. Das liquiditätswirksame Ergebnis nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt TEUR 3.839.

H. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 14. Oktober 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Michael Laehn
Wirtschaftsprüfer

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.587,86	126.657,05
II. Sachanlagen		
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten mit Geschäftsbauten	6.882.152,62	7.166.112,80
2. Abwasserbehandlungsanlagen	5.984.505,09	6.551.152,25
3. Abwassersammelanlagen	55.159.237,16	56.367.361,44
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	389.554,48	459.217,59
5. Abfallverarbeitungsanlagen	3.577.864,30	0,00
6. Technische Anlagen und Maschinen, die nicht zu den Nummern 3 bis 6 gehören	170.632,71	152.249,29
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.124.775,44	1.031.467,44
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.738.694,93	3.730.825,00
III. Finanzanlagen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	155.797,07	155.797,07
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.443,64	86.293,57
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.789,79	1.959,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.964.814,34	3.185.838,97
2. Forderungen an den Gewährträger	14.831.661,81	13.102.619,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.012,20	14.051,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.817.488,35	16.302.510,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	856.011,71	594.024,80
	18.749.733,49	16.984.788,61
	1.169,87	1.783,04
	<u>94.026.705,02</u>	<u>92.777.411,58</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	15.554.000,00	15.554.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	15.162.125,83
III. Allgemeine Rücklagen	37.580.500,04	36.946.148,65
IV. Verlustvortrag	-97.584,48	-361.847,59
V. Jahresgewinn/Jahresverlust	-96.728,71	898.614,50
	68.102.312,68	68.198.041,39
	415.067,00	440.904,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	16.442.814,19	16.709.706,54
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.981.932,00	4.592.839,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	11.653,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.016.564,34	1.039.546,80
	6.998.496,34	5.644.038,80
E. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	120.443,08	151.935,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.653,00	154.529,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	919.152,04	781.213,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	369.602,37	351.865,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten	528.293,28	341.306,81
	2.065.143,77	1.780.849,81
	2.871,04	2.871,04
F. Rechnungsabgrenzungsposten	94.026.705,02	92.777.411,58

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Landau
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	17.983.275,49	17.634.751,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	59.513,23	66.234,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>564.189,74</u>	<u>152.881,96</u>
	18.606.978,46	17.853.868,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-785.856,47	-779.090,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.587.791,23</u>	<u>-5.925.341,02</u>
	-7.373.647,70	-6.704.431,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.908.909,79	-3.672.507,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.171.261,73 (Vorjahr EUR 657.692,32)	<u>-1.912.858,53</u>	<u>-1.335.125,82</u>
	-5.821.768,32	-5.007.633,61
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 (3) Satz 5 HGB EUR 0,00 (Vorjahr EUR 198.692,63)	<u>-3.639.198,42</u>	<u>-3.679.738,49</u>
	-3.639.198,42	-3.679.738,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.655.345,17</u>	<u>-1.414.109,46</u>
	117.018,85	1.047.954,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.223,49	25.339,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 165.620,55 (Vorjahr EUR 153.518,05)	<u>-200.844,13</u>	<u>-156.530,84</u>
	-180.620,64	-131.191,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-19.109,22</u>	<u>-5.042,47</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-82.711,01</u>	<u>911.720,77</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-14.017,70</u>	<u>-13.106,27</u>
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-96.728,71</u>	<u>898.614,50</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I.	Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
III.	Erläuterungen zur Bilanz	3
	1. Anlagevermögen	3
	2. Forderungen	3
	3. Eigenkapital	4
	4. Empfangene Ertragszuschüsse	5
	5. Rückstellungen	6
	6. Verbindlichkeiten	7
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
	1. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)	8
	2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)	11
	3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)	15
	4. Umsätze (Bauhof)	16
	5. Umsätze (Service)-nach Konsolidierung	16
	6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft	17
V.	sonstige Angaben	17
VI.	Honorar Abschlussprüfer Vorjahr	18
VII.	Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	18
VIII.	Angaben zu Organen	18
IX.	Nachtragsbericht	19
X.	Ergebnisverwendungsvorschlag	19

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz i. d. ab 06. Oktober 1999 gültigen Fassung (GVBl. 1999 S. 373 ff.).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgemessen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung an den ZAS wird mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeiträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. er

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2018 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2018G“ von Prof. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

III.2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.964.814,34	2.834.002,82	130.811,52
Forderungen an die Gewährträger	14.831.661,81	14.831.661,81	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	21.012,20	21.012,20	0,00
	17.817.488,35	17.686.676,83	130.811,52

Die Forderungen an den Gewährträger betreffen mit TEUR 9.852 das bei der Stadtkasse geführte Verrechnungskonto.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Barkassenbestände und ein Kontokorrent-/Termingeldkonto bei der VR-Bank Südpfalz.

III.3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2018 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2018 EUR
Stammkapital	15.554.000,00	0,00		0,00		15.554.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	0,00		0,00		15.162.125,83
Allgemeine Rücklagen	36.946.148,65	634.351,39	(U)	0,00		37.580.500,04
Gewinn-/Verlustvortrag	-361.847,59	264.263,11	(U)	0,00		-97.584,48
Jahresgewinn-/Verlust	898.614,50	-96.728,71	(U)	898.614,50	(U)	-96.728,71
		-96.728,71	(Z)			
	68.199.041,39	898.614,50	(U)	898.614,50	(U)	68.102.312,68

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. er

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2018 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2018G“ von Prof. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

III.2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.964.814,34	2.834.002,82	130.811,52
Forderungen an die Gewährträger	14.831.661,81	14.831.661,81	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	21.012,20	21.012,20	0,00
	17.817.488,35	17.686.676,83	130.811,52

Die Forderungen an den Gewährträger betreffen mit TEUR 9.852 das bei der Stadtkasse geführte Verrechnungskonto.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Barkassenbestände und ein Kontokorrent-/Termingeldkonto bei der VR-Bank Südpfalz.

III.3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2018 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2018 EUR
Stammkapital	15.554.000,00	0,00		0,00		15.554.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	15.162.125,83	0,00		0,00		15.162.125,83
Allgemeine Rücklagen	36.946.148,65	634.351,39	(U)	0,00		37.580.500,04
Gewinn-/Verlustvortrag	-361.847,59	264.263,11	(U)	0,00		-97.584,48
Jahresgewinn-/Verlust	898.614,50	-96.728,71	(U)	898.614,50	(U)	-96.728,71
		-96.728,71	(Z)			
	68.199.041,39	898.614,50	(U)	898.614,50	(U)	68.102.312,68

III.4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

	EUR
Stand 01.01.2018	440.904,00
Zugang	0,00
Auflösung	<u>25.837,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>415.067,00</u>

III.5. Empfangene Ertragszuschüsse

	Restbuchwerte 01.01.2018 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgang 2018 EUR	Entnahme 2018 EUR	Restbuchwerte 31.12.2018 EUR
<u>Kanalbeiträge</u>					
Haushalte SW	1.289.066,45	524,03	0,00	96.852,28	1.192.738,20
Haushalte OW	1.452.162,07	949,44	0,00	110.891,23	1.342.220,28
Gewerbe SW	2.423.848,17	52.516,08	0,00	101.984,57	2.374.379,68
Gewerbe OW	2.398.808,43	31.281,72	0,00	122.845,02	2.307.245,13
<u>Hausanschlüsse</u>					
Haushalte	459.560,60	20.363,15	0,00	22.306,96	457.616,79
Gewerbe	247.186,12	75.878,17	0,00	10.959,45	312.104,84
<u>Str. Baulasträger</u>	6.609.696,25	417.361,59	0,00	417.116,68	6.609.941,16
<u>Beiträge von Gemeinden zur</u>					
Kläranlage	1.808.810,57	79.447,08	0,00	85.641,91	1.802.615,74
Verbindungssammler	20.567,88	28.215,75	0,00	4.831,26	43.952,37
	<u>16.709.706,54</u>	<u>706.537,01</u>	<u>0,00</u>	<u>973.429,36</u>	<u>16.442.814,19</u>

III.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Abgang Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung Verzinsung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.592.839,00	0,00	0,00	1.255.293,00	133.800,00	5.981.932,00
Steuerrückstellungen *	11.653,00	11.652,76	0,24	0,00	0,00	0,00
Klärschlammbeseitigung	20.600,00	20.600,00	0,00	52.400,00	0,00	52.400,00
Jahresabschlussprüfung	34.000,00	34.000,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
Interne Abschlusskosten	8.400,00	8.400,00	0,00	8.400,00	0,00	8.400,00
Überstunden- /Urlaubsansprüche	269.798,80	269.798,80	0,00	244.575,34	0,00	244.575,34
Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	387.656,00	21.363,63	0,00	40.900,63	24.175,00	431.368,00
Nachsorge Deponie Arzheim	211.192,00	18.002,74	40.751,26	0,00	9.683,00	162.121,00
Altersteilzeit	106.100,00	49.112,09	0,00	22.492,20	2.219,89	81.700,00
Prozesskosten	1.800,00	1.574,85	225,15	0,00	0,00	0,00
	5.644.038,80	434.504,87	40.976,65	1.660.061,17	169.877,89	6.998.496,34

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Barwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % (Pensionen) und 2,32 % (Beihilfen), erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,50 % und unter Anwendung der Richttafeln „2018G“ von Prof. Dr. K. Heubeck. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt EUR 767.531.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den voraussichtlich zu erwartenden Erfüllungsbeiträgen. Sämtliche Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend. Die Rückstellungsaufösungen wurden zugunsten der GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Personalaufwand" gebucht.

Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden mit dem Barwert bewertet.

III.7. Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

Die Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Förderdarlehen	120.443,08	83.379,54	37.063,54	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.653,00	127.653,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	919.152,04	919.152,04	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gewährträger	369.602,37	179.757,37	189.845,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	528.293,28	528.293,28	0,00	0,00
	2.065.143,77	1.838.235,23	226.908,54	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV.1. Gebühren und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)

(Anpassung der Gebühren für Schmutzwasser ab 01.01.2018)

<u>Schmutzwasser</u>	2018	2017
----------------------	------	------

Gebühr je m ³	<u>1,42 EUR</u>	<u>1,36 EUR</u>
--------------------------	-----------------	-----------------

Gruppenumsätze

	2018		2017	
	m ³	rd. EUR	m ³	rd. EUR
Gewerbe, Industrie- und öffent- licher Bereich	600.000	852.000	600.000	816.000
Haushalte	1.923.970	2.732.038		
(betrieblich)	<u>16.001</u>	<u>22.721</u>	<u>16.480</u>	<u>22.410</u>
	2.539.971	<u>3.606.759</u>	2.440.576	<u>3.319.180</u>

Anmerkung:

Die Aufteilung der Umsatzerlöse im Rahmen der Ermittlung der Gruppenumsätze beruht auf Schätzungen.

<u>Zusatzgebühr Weinbau</u>	2018	2017
-----------------------------	------	------

Gebühr je angefangene
500 m² Ertragsfläche bzw.
je angefangene 750 l zuge-
kauften Most und Wein

1,28 EUR

1,28 EUR

Gruppenumsätze

	2018 *)		2017	
	m ² /l	rd. EUR	m ² /l	rd. EUR
	8.573.047 m ²	21.947	8.102.000 m ²	20.742
	453.516 l	<u>774</u>	977.000 l	<u>1.668</u>
		<u>22.721</u>		<u>22.410</u>

*Anmerkung:

Zusatzgebühr Weinbau laut G+V

22.721 €

abzüglich Absetzung Schmutzwassergebühren

10.786 €

IV.2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)**Gebührenstatistik**

(Anpassung der Gebühren für Abfall ab 01.01.2018)

Abfallentsorgungsgebühren für Grundstücke

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße incl. Biogefäße:

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	12,40
120 Liter	vierwöchentlich	18,20
80 Liter	zweiwöchentlich	23,90
120 Liter	zweiwöchentlich	35,40
240 Liter	zweiwöchentlich	69,90
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	325,80
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-täglicher Bioentleerung)	wöchentlich	641,70

Benutzungsgebühren für Restabfallgefäße bei Nichtinanspruchnahme des Biogefäßes (aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung):

Volumen	Entleerungsturnus	Gebühr in €/Monat
80 Liter	vierwöchentlich	9,70
120 Liter	vierwöchentlich	14,20
80 Liter	zweiwöchentlich	18,70
120 Liter	zweiwöchentlich	27,60
240 Liter	zweiwöchentlich	54,50
1.100 Liter (bei wöchentlichem Wechsel)	zweiwöchentlich	254,10
1.100 Liter (bei wöchentlicher Entleerung Restabfall und 14-tägiger Bioentleerung)	wöchentlich	500,50

Gebühren für zusätzliche Bioabfallgefäße bei Mehrbedarf:

Volumen	Gebühr in €/Monat
120 Liter	6,90
240 Liter	13,90
1.100 Liter	64,00

Für jede zusätzliche Leerung zugelassener Restabfallbehältnisse nach Vereinbarung außerhalb der regelmäßigen Abfuhrtermine pro Leerung:

Volumen	Gebühr in €/Leerung
80 Liter	14,00
120 Liter	17,00
240 Liter	30,00
1.100 Liter	143,00

Gebühren

Umsätze

Bezeichnung	Umsatz 2018 (EUR)	Umsatz 2017 (EUR)
Abfallgebühren	4.832.513	4.589.705
Verwertung Papier	299.169	525.459
Anlieferung Entsorgungszentrum	194.394	197.024
Containerabfuhr	61.851	55.911
Verkauf von Müllsäcken	31.343	51.720
Grünschnittentsorgung	58.452	48.110
Verwertung E-Schrott/Metallschrott	33.073	19.906
Übrige Erlöse	109.453	126.305
	5.620.248	5.614.140

Mengenstatistik

a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	2018 t	2017 t
Haushaltsabfall	4.886	4.947
Gewerbeabfall	597	692
Sperrmüll	1.314	1.503
Bauabfall	<u>12</u>	<u>8</u>
	<u>6.809</u>	<u>7.150</u>

b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	2018 t	2017 t
Bioabfall	4.597	4.634
Grünschnitt	3.449	4.195
Holz	2.267	2.112
Bauschutt (externe Beauftragung)	<u>20.390</u>	<u>21.109</u>
	<u>30.703</u>	<u>32.050</u>

Betriebliche Kennzahlen

- a) Anzahl der Abfallbehälter als Grundlage für die Gebührenabrechnung (31.12.18)
- b) Anzahl der Entleerungsvorgänge im Berichtsjahr nach Größe der Abfallbehälter

Gefäß Größe	Stück
80-Liter EA	923
80-Liter EA	649
120-Liter EA	332
120-Liter EA	234
240-Liter EA	115
1.100-Liter	8
1.100-Liter	5
120-Liter Bio	8.112
240-Liter Bio	1.419
1100-Liter Bio	51
80-Liter Bio	2.871
80-Liter Bio	2.978
120-Liter Bio	1.301
120-Liter Bio	1.604
240-Liter Bio	1.716
1100-Liter Bio	88
1100-Liter Bio	44
120-Liter	94
240-Liter	38
1100-Liter	1
Gesamt	22.583

Behälter-Volumen (Ltr)	Abfallart	Anzahl
80	Restabfall	129.008
120	Restabfall	62.112
240	Restabfall	43.743
1.100	Restabfall	4.602
120	Bioabfall	215.344
240	Bioabfall	39.292
660	Bioabfall	91
1.100	Bioabfall	1.490
120	Altpapier	146.225
240	Altpapier	89.858
360	Altpapier	182
1.100	Altpapier	8.457
		740.404

Mengenstatistik

a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	2018 t	2017 t
Haushaltsabfall	4.886	4.947
Gewerbeabfall	597	692
Sperrmüll	1.314	1.503
Bauabfall	<u>12</u>	<u>8</u>
	<u>6.809</u>	<u>7.150</u>

b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	2018 t	2017 t
Bioabfall	4.597	4.634
Grünschnitt	3.449	4.195
Holz	2.267	2.112
Bauschutt (externe Beauftragung)	<u>20.390</u>	<u>21.109</u>
	<u>30.703</u>	<u>32.050</u>

Betriebliche Kennzahlen

- a) Anzahl der Abfallbehälter als Grundlage für die Gebührenabrechnung (31.12.18)
- b) Anzahl der Entleerungsvorgänge im Berichtsjahr nach Größe der Abfallbehälter

Gefäß Größe	Stück
80-Liter EA	923
80-Liter EA	649
120-Liter EA	332
120-Liter EA	234
240-Liter EA	115
1.100-Liter	8
1.100-Liter	5
120-Liter Bio	8.112
240-Liter Bio	1.419
1100-Liter Bio	51
80-Liter Bio	2.871
80-Liter Bio	2.978
120-Liter Bio	1.301
120-Liter Bio	1.604
240-Liter Bio	1.716
1100-Liter Bio	88
1100-Liter Bio	44
120-Liter	94
240-Liter	38
1100-Liter	1
Gesamt	22.583

Behälter-Volumen (Ltr)	Abfallart	Anzahl
80	Restabfall	129.008
120	Restabfall	62.112
240	Restabfall	43.743
1.100	Restabfall	4.602
120	Bioabfall	215.344
240	Bioabfall	39.292
660	Bioabfall	91
1.100	Bioabfall	1.490
120	Altpapier	146.225
240	Altpapier	89.858
360	Altpapier	182
1.100	Altpapier	8.457
		740.404

IV.3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)**Gebührenstatistik**(Anpassung der Gebühren für Reinigungsklasse III+IV ab 01.02.2018)

Tarif	Gebühr pro Meter/Monat 2018	Gesamtbetrag rd. EUR 2018	Gebühr pro Meter/Monat 2017	Gesamtbetrag rd. EUR 2017
I	0,22 EUR	268.901,00	0,22 EUR	296.538,00
II	0,44 EUR	3.881,00	0,44 EUR	2.899,00
III	2,00 EUR	225.583,00	2,00 EUR	177.024,00
IV	0,92 EUR	7.675,00	0,92 EUR	10.863,00
		506.040,00		487.324,00

(ohne städtischen Straßenanteil)**Mengenstatistik**

Tarif	lfd. Frontmeter 2018	lfd. Frontmeter 2017
I	114.799	114.879
II	735	549
III	7.372	7.376
IV	827	984

IV.4. Umsätze (Bauhof)

Bezeichnung	Umsatz 2018 (EUR)	Umsatz 2017 (EUR)
Verwaltung	31.360	2.489
Grünpflege	840.169	795.162
Straßenunterhalt	790.091	733.263
Stadtreinigung	1.134.362	1.028.942
Werkstatt/Lager/PSA	335.245	353.473
Stadtteilservice	574.226	547.322
Winterdienst	99.496	122.561
Vermietungen	71.403	71.403
	3.876.352	3.654.615

IV.5. Umsätze (Service) –nach Konsolidierung

Bezeichnung	Umsatz 2018 (EUR)	Umsatz 2017 (EUR)
Vermietung	239.078	234.179
	239.078	234.179

IV.6. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft

a) Statistik des Personalaufwands

Bezeichnung	2018 EUR	2017 EUR	Veränderungen	
			EUR	%
Löhne und Gehälter	3.908.909,79	3.672.507,79	236.402,00	6,44
Soziale Abgaben	741.596,80	677.433,50	64.163,30	9,47
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.171.261,73	657.692,32	513.569,41	78,09
	5.821.768,32	5.007.633,61	814.134,71	16,26

Die Veränderungen der Löhne und Gehälter und sozialen Abgaben beruhen im Wesentlichen auf der Zuführung von Pensions-/Beihilferückstellungen für Beamte sowie auf tariflichen Erhöhungen.

b) Zahlenmäßige Entwicklung der Stellen

Bezeichnung	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Vorstand	2,00	0,00	0,00	2,00
übrige Beschäftigte	90,83	0,00	0,83	90,00
Gesamt	92,83	0,00	0,83	92,00

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 3,75 %, zusätzlich wurde ein Sanierungszuschlag von 4,00 % erhoben.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus Investitionsaufträgen) beläuft sich auf EUR 1.820.000. Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und anderen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

VI. Honorar Abschlussprüfer Vorjahr

	2018 EUR/E
1.Abschlussprüfungsleistungen	27.978,00
2.Andere Beratungsleistungen	10.823,00
3.Steuerberatungsleistungen	5 558,00
4.Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	44.359,00

VII. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	2018 EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	XX,XX
Entgeltsaufkommen	XX,XX
zumutbare Belastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	70,00
vertretbare Belastung	105,00

VIII. Angaben zu Organen

Mit der Errichtung der Anstalt zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat ein Verwaltungsrat gewählt.

Vorstand der Anstalt ist seit dem 01. Januar 2009 Herr Bernhard Eck. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde Herr Eck für weitere fünf Jahre bestellt. Seit 01.09.2016 wurde Herr Falk Pfersdorf als zweiten Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Um den Vorgaben der Satzung zu entsprechen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2016 Herr Bernhard Eck zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.

Die zu machenden Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleiben im Hinblick auf § 286 (4) HGB.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliederte sich der EWL seit dem 01.07.2016 in drei Abteilungen:

- 1 Abteilung Service und Abfallwirtschaft
- 2 Abteilung Abwasserbeseitigung
- 3 Abteilung Bauhof

Geführt wird die Anstalt durch den Vorstand. Dieser besteht aus zwei Personen. Vorstandsvorsitzender ist Bernhard Eck, der zweite Vorstand ist Falk Pfersdorf. Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Service. Der zweite Vorstand ist verantwortlich für die Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung.

Den Abteilungen steht jeweils eine Abteilungsleitung vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 100 Personen. Der überwiegende Teil der beschäftigten Personen sind Beschäftigte im Sinne des TVöD. Ein Großteil hiervon sind gewerblich Beschäftigte im Bauhof und der Kläranlage. Bis zu sieben beamtete Personen arbeiteten im Berichtsjahr beim EWL.

Der EWL hat folgende Standorte in Landau:

- Hauptsitz seit dem 01.07.2016: Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Wertstoffhof, Am Hölzel 28
- Wiegestation, Deponie und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Friedrich-Ebert-Straße 5 (bis 30.06.2016 Sitz des EWL, seitdem komplett an die Stadt Landau vermietet).

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Jahresabschluss 2018

Lagebericht des Vorstands

Vorsitzender

Ingenthron Dr. , Maximilian , Bürgermeister der Stadt Landau

Mitglieder

Kästel, Gerhardt, Wirtschaftsinformatiker
Scheid, Michael, technischer Beamter
Baum-Baur, Sonja, Unternehmerin
Doll, Jürgen, Vollstreckungsbeamter
Höhlinger, Susanne Kauffrau
Migl, Dr. Gertraud, Ärztin
Kost, Rolf, Gas- u. Wasserinstallateur
Schreiner, Michael, Fahrlehrer
Epple, Rolf, selbständiger Unternehmer
Knapp, Sigfried, Vermessungsingenieur
Eisold, Klaus, Kanzler Fachhochschule Ludwigshafen (bis 30.01.2018)
Berger, Heidi (ab 31.01.2018)
Leiner Prof., Peter, Hochschullehrer/Orchestermusiker (bis 19.06.2018)
Demmerle, Hermann (ab 20.06.2018)
Heß, Andrea, Floristin

IX. Nachtragsbericht

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres traten keine weiteren für den Jahresabschluss und den Lagebericht relevanten Ereignisse auf.

X. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes schlägt vor, die im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnisse wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Service wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung wird dem Verlustvortragkonto zugewiesen. Der Jahresverlust der Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Landau, 30.09.2019

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf
Vorstand

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

II.5.2. Geschäftsverlauf	32
II.5.2.1. Sparte Verwaltung	33
II.5.2.2. Sparte Grünpflege	34
II.5.2.3. Sparte Straßenunterhalt.....	34
II.5.2.4. Sparte Stadtreinigung	34
II.5.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA	35
II.5.2.6. Sparte Stadteilservice	35
II.5.2.7. Sparte Winterdienst	36
II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	36
II.5.4. Lage	38
II.5.4.1. Ertragslage.....	38
II.5.4.2. Finanzlage.....	38
II.5.4.3. Vermögenslage.....	39
II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	39
II.6. BETRIEBSZWEIG SERVICE	39
II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	40
II.6.2. Geschäftsverlauf	40
II.6.3. Lage	41
II.6.3.1. Ertragslage.....	41
II.6.3.2. Finanzlage.....	41
II.6.3.3. Vermögenslage.....	41
II.6.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken	41
III. BERICHT ÜBER ALLGEMEINE PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN.....	42
IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	43
V. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN.....	43

Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS.....	4
I.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS.....	4
I.2. AUSBLICK	6
II. WIRTSCHAFTSBERICHTE	9
II.1. ALLGEMEINE FINANZIELLE ENTWICKLUNG.....	9
II.2. BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG	9
II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	10
II.2.2. Geschäftsverlauf.....	12
II.2.2.1. Bereich Kläranlage	12
II.2.2.2. Bereich Kanalnetz.....	13
II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	14
II.2.4. Lage	16
II.2.4.1. Ertragslage.....	16
II.2.4.2. Finanzlage.....	17
II.2.4.3. Vermögenslage.....	17
II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	17
II.3. BETRIEBSZWEIG ABFALLBESEITIGUNG.....	18
II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	18
II.3.2. Geschäftsverlauf	19
II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	22
II.3.4. Lage	24
II.3.4.1. Ertragslage.....	24
II.3.4.2. Finanzlage.....	25
II.3.4.3. Vermögenslage.....	26
II.4. BETRIEBSZWEIG STRABENREINIGUNG.....	26
II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	26
II.4.2. Geschäftsverlauf	27
II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	29
II.4.4. Lage	30
II.4.4.1. Ertragslage.....	30
II.4.4.2. Finanzlage.....	30
II.4.4.3. Vermögenslage.....	31
II.4.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	31
II.5. BETRIEBSZWEIG BAUHOF.....	31
II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	31



Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

II.5.2. Geschäftsverlauf	32
II.5.2.1. Sparte Verwaltung	33
II.5.2.2. Sparte Grünpflege	34
II.5.2.3. Sparte Straßenunterhalt.....	34
II.5.2.4. Sparte Stadtreinigung	34
II.5.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA	35
II.5.2.6. Sparte Stadtteilservice	35
II.5.2.7. Sparte Winterdienst	36
II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken	36
II.5.4. Lage	38
II.5.4.1. Ertragslage.....	38
II.5.4.2. Finanzlage.....	38
II.5.4.3. Vermögenslage.....	39
II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren	39
II.6. BETRIEBSZWEIG SERVICE	39
II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	40
II.6.2. Geschäftsverlauf	40
II.6.3. Lage	41
II.6.3.1. Ertragslage.....	41
II.6.3.2. Finanzlage.....	41
II.6.3.3. Vermögenslage.....	41
II.6.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken	41
III. BERICHT ÜBER ALLGEMEINE PROGNOSEN, CHANCEN UND RISIKEN.....	42
IV. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	43
V. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN.....	43

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Organisatorische Struktur des Unternehmens (mit quantitativen Angaben)

Standorte

Produkte und Dienstleistungen

Geschäftsabläufe/Geschäftsprozesse

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind darzustellen

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde zum 01.01.2009 aus den vormaligen Entsorgungswerken Landau gegründet. Überwiegend sind der Anstalt hoheitliche Aufgaben übertragen. Somit steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Steigerung des Gemeinwohls zu günstigen Preisen. Für die meisten Dienstleistungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Diese sind in der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 02.03.2016, definiert.

Im Jahr 2018 umfasste der EWL fünf Betriebszweige

- I Abwasserbeseitigung
- II Abfallbeseitigung
- III Straßenreinigung
- IV Bauhof
- VII Service

Der Betriebszweig Service wurde zum 01.01.2015 gegründet. Der entsprechende Beschluss wurde im Rahmen der Satzungsänderung am 11.04.2014 vom Verwaltungsrat und Stadtrat gefasst. Zweck des Betriebszweiges ist es die interne Verrechnung transparenter darzustellen und die Steuerung zu erleichtern. So sollen alle Querschnittsdienstleistungen (z. B. Buchhaltung, Gebührenabrechnung, Dienstgebäude) in diesem Betriebszweig gebündelt werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliederte sich der EWL seit dem 01.07.2016 in drei Abteilungen:

- 1 Abteilung Service und Abfallwirtschaft
- 2 Abteilung Abwasserbeseitigung
- 3 Abteilung Bauhof

Geführt wird die Anstalt durch den Vorstand. Dieser besteht aus zwei Personen. Vorstandsvorsitzender ist Bernhard Eck, der zweite Vorstand ist Falk Pfersdorf. Der Vorstandsvorsitzende ist verantwortlich für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Service. Der zweite Vorstand ist verantwortlich für die Betriebszweige Bauhof und Straßenreinigung.

Den Abteilungen steht jeweils eine Abteilungsleitung vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf 100 Personen. Der überwiegende Teil der beschäftigten Personen sind Beschäftigte im Sinne des TVöD. Ein Großteil hiervon sind gewerblich Beschäftigte im Bauhof und der Kläranlage. Bis zu sieben beamtete Personen arbeiteten im Berichtsjahr beim EWL.

Der EWL hat folgende Standorte in Landau:

- Hauptsitz seit dem 01.07.2016: Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Wertstoffhof, Am Hölzel 28
- Wiegestation, Deponie und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Friedrich-Ebert-Straße 5 (bis 30.06.2016 Sitz des EWL, seitdem komplett an die Stadt Landau vermietet).

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg.

Die erbrachten Dienstleistungen und notwendigen Geschäftsprozesse werden in den nachfolgenden Unterabschnitten konkreter beschrieben.

I.2. Ausblick

Die demografische Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landau kann im Vergleich zum Landestrend als positiv bewertet werden. Bedingt durch Studierende der Universität Koblenz-Landau liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Niveau. Allerdings ist trotzdem eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit einem Alter von über 70 Jahre zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushaltes nimmt weiter ab, der Trend zu Single-Haushalten ist ungebrochen. Die demografischen Entwicklungen müssen bei den mittel- bis langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Auch die angebotenen Leistungen sind an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren.

Die Gewinnung und die Bindung von qualifiziertem Personal wird eine weitere wichtige Rolle für eine erfolgreiche Zukunft des EWL sein. Eine bestandgefährdende Herausforderung ergibt sich bei unveränderter guter allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung und dem gleichzeitigen altersbedingten Ausscheiden von Beschäftigten der geburtenstarken Jahrgänge. In Abstimmung mit dem Verwaltungsrat wird zukünftig verstärkt in die Ausbildung von jungen Menschen investiert.

Des Weiteren sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Dabei sollte insbesondere auf die Automatisierung der Geschäftsprozesse geachtet werden, um den erwarteten Fachkräftemangel kompensieren zu können. Die Satzungen des EWL sind dabei auf Automatisierungspotentiale zu prüfen.

Im Bereich der Entwicklung von Siedlungsflächen sieht die Stadt Landau in der Pfalz dem erfolgreichen Abschluss der militärischen Konversion die Notwendigkeit in die Außenbereiche einzugreifen. Es ist absehbar, dass weiterhin eine hohe Nachfrage nach Bauland vorhanden sein wird. Hierauf will die Stadt vorausschauend durch Ausweisung von entsprechenden Bauflächen reagieren. Hieraus ergibt sich auch für den EWL die Anforderung das Entwässerungsnetz auszubauen.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Im Bereich Abwasser wird nach der erfolgten Auswertung der Kanalinspektion das Abwasserbeseitigungskonzept unter Berücksichtigung der Fremdwasserproblematik fortgeschrieben. Bundesweit steht derzeit die weitergehende Abwasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen des Abwassers in der Diskussion. Das Umweltbundesamt sieht die Notwendigkeit diese Schadstoffe (z. B. Rückstände von Medikamenten) aus dem Abwasser zu entfernen, zur Sicherung der Ressource Trinkwasser. Offen ist derzeit, ob diese Forderung von den Aufsichtsbehörden per Bescheid festgesetzt wird.

Der EWL ist Gründungsmitglied der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AÖR). Die Anstalt, der inzwischen 64 Betriebe oder Zweckverbände angehören wurde im Dezember 2017 von vier Abwasserbetrieben gegründet. Die Entwicklung im Jahr 2018 und 2019 hat gezeigt, dass die Gründung der richtige Schritt in eine verlässliche Klärschlammverwertung war.

Die rechtssichere Organisation von öffentlichen Betrieben wird immer komplexer. Aus Sicht des EWL sind die Herausforderungen in der Zukunft nur durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu lösen. Hier befindet sich der EWL in regem Austausch mit den benachbarten Betrieben.

Zwei Extremereignisse im Jahr 2018 führten deutlich vor Augen, dass eine technische Bewältigung von Starkregenereignissen über das vorhandene Kanalsystem nicht möglich sein wird. Der EWL wurde in Konsequenz der Überflutungen vom Verwaltungs- und Stadtrat mit der Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für das Gebiet der Stadt Landau beauftragt. Dabei kann der EWL alleine nur in geringem Umfang für eine größere Sicherheit sorgen. Es ist den Grundstückseigentümern durch Öffentlichkeitsarbeit zu verdeutlichen, dass ohne eine individuelle Gebäudetrachtung kein Schutz hergestellt werden kann. Dabei wird sich im Besonderen das Bewusstsein mit dem Umgang von Regenwasser etwas ändern müssen. In Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Stadtbauamt muss die Stadt zu einer „wassersensitiven“ Siedlungsfläche umgebaut werden. Dies bedeutet zu akzeptieren, dass Siedlungsfläche vorübergehend unter Wasser stehen. Dem Wasser müssen aber Abflusswege gegeben werden um kritische Infrastruktureinrichtung zu schützen.

Brüstungshöhen entsprechen nicht mehr den Vorgaben. Für 2019 werden sich daher hier nennenswerte Maßnahmen und Kosten ergeben, die aber über den Wirtschaftsplan abgedeckt sind.

II.2.2.2. Bereich Kanalnetz

Sanierungen

Hausanschluss- und Kanalsanierungen durch Austausch der Rohrleitungen und Schächte bzw. Sanierung mit Inlinern wurden durchgeführt in:

Bornbachstraße, Ostbahnstraße, Reduitstraße, Weisquartierstraße
Rappoltsweilerstraße, Lindenbergstraße, Herren-/ Unterstraße, Walsheimerstraße, Zweibrückerstraße und im Horstgebiet/ Dammheim sowie bei den Verbindungssammlern der Queichtalgruppe.

Die Planung für die Arzheimer Hauptstr. und Prinz-Eugen-Straße ist abgeschlossen. Offen ist noch die Planung der Spülbohrung in den Ranschbach. Die Maßnahme wurde beauftragt und wird im 1.Quartal 2019 begonnen.

Die Auswertung der Kanalinspektion 2013/15, ergab, dass insbesondere durch die mangelhafte Einbindung von Anschlussleitungen eine relativ schlechte Bewertung ergab. Da sich in diesen Fällen in der Regel auch die Hausanschlussleitung im schlechten Zustand befindet, wurde beschlossen diese Leitungen komplett zu erneuern anstatt nur die Einbindung zu reparieren.

Die gravierenden baulichen Schäden an den Hauptleitungen sind zum überwiegend Teil beseitigt. Erkennbar ist allerdings eine „schleichende“ Verschlechterung der Betonoberflächen in den Kanälen, verursacht durch „Betonkorrosion“. Diese Schäden können, wenn sie rechtzeitig angegangen werden, relativ kostengünstig mit der Inlinertechnik saniert werden.

GIS -Kanaldatenbank

Die offene Stelle in diesem Bereich konnte wieder besetzt werden. Die Einarbeitung des Mitarbeiters verläuft zufriedenstellend.

Die Pflege der Kanaldatenbank / GIS ist insbesondere bei den Hausanschlussleitungen nach wie vor aufwendig. Die Schnittstellen zwischen TV-Befahrung und Kanaldatenbank konnten durch Anpassungen und festgelegten Checklisten erheblich verbessert werden. Durch die lange Krankheit des vorherigen Mitarbeiters

II. Wirtschaftsberichte

II.1. Allgemeine Finanzielle Entwicklung

Bezeichnung	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	- 97	899	- 996
Cashflow	2.543	3.527	-984
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.563	3.777	-214
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.104	-4.589	+1.485
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	533	1.212	-679
Liquiditätsveränderung gesamt	992	400	+592
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	9.715	9.315	+400
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.707	9.715	+992

Tabelle 1: Kapitalflussrechnung 2018

II.2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aufgabe der Abwasserabteilung (862) ist die Sammlung und Reinigung des kommunalen Abwassers. Dies impliziert sowohl den Betrieb als auch den Bau und die Instandsetzung der dafür notwendigen Anlagen. Die Abwasserabteilung ist seit dem 1.2.2019 in zwei Sachgebiete gegliedert:

- Kanalnetz (8621)
- Abwasserreinigung (8622)

Für die Abteilung Service und Abfallwirtschaft (863) wird der Betrieb des Wertstoffhofes und die Nachsorge der Deponien als Dienstleistung gegen Kostenverrechnung durchgeführt.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Im Jahr 2016 wurde das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) unter Berücksichtigung des Landesabfallprogramms 2013 fortgeschrieben. Eine Maßnahme hieraus wurde umgesetzt: der Neubau eines Wertstoffhofes. Die Fortschreibung des AWK wird in 2020 notwendig.

Die bisher als Wertstoffhof genutzte Umschlaganlage hatte ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Es konnten nicht alle nach der Novellierung des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetz erforderlichen Sammelcontainer aufgestellt werden. Auch bei der Abwicklung des Besucherverkehrs wurde oft die Kapazitätsgrenze überschritten, mit der Folge von Rückstau in den öffentlichen Verkehrsbereich. Hierdurch lag eine latente Gefährdung des allgemeinen Verkehrs vor. Negativ für das Image des EWL war dabei der Frust der Anlagennutzer über lange Wartezeiten. Mit der Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes zum 02.01.2018 hat sich die Situation deutlich verbessert.

Die alte Umschlaganlage konnte ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr übernehmen. Die Technik war veraltet und nicht mehr zeitgemäß, eine Umrüstung nicht möglich. Auch ist durch die Nichtausübung des Umschlags die immissionsrechtliche Genehmigung abgelaufen. Das Grundstück wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung an den benachbarten Gewerbebetrieb verkauft.

Die Reduzierung der CO₂-Emission ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich der EWL stellen muss. Auch die Stadt Landau hat sich im Rahmen ihres Klimaschutzkonzeptes verpflichtet den Ausstoß von Emissionen die das Klima verändern zu reduzieren. Der EWL versteht sich als Umweltschutzbetrieb und hat bisher schon zu einer maßgeblichen Reduzierung der CO₂ – Emission der Stadt Landau beigetragen. So wird auch bei Investitionen und Beschaffungen die Emissionsbelastung vom EWL, soweit dies möglich, bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt.

Der EWL plant im Jahr 2019 bei einem Umsatz von rund 20,5 Mio. € mit einem geringen Verlust von 18.000 €.

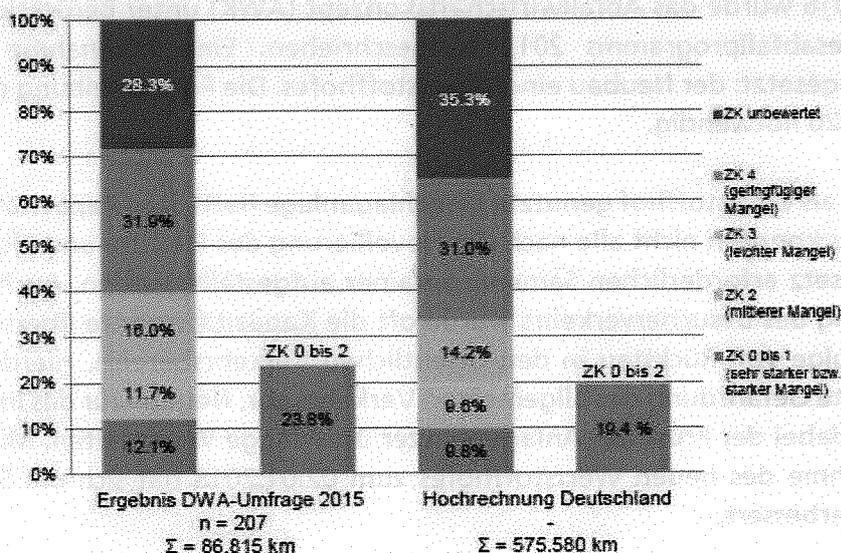


Abbildung 1: Zustand der Kanalisation 2015 in der BRD, Quelle KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 2016 (63) Nr. 6

Bundesweit wird angenommen, dass ca. 9,8% des bewerteten Kanalsystems kurzfristig und 9,6% mittelfristig sanierungsbedürftig ist. Auf den ersten Blick sehen dann die Daten von Landau, wie der Tabelle 2 entnommen werden kann, deutlich schlechter aus. Da in Landau fast 100% der Kanäle befahren und bewertet sind, können die Daten aber nicht unmittelbar verglichen werden. Während in Landau die Hauptkanäle schon zum dritten Mal entsprechend der Eigenüberwachungsverordnung kontrolliert wurden, haben offensichtlich viele Kommunen noch keine flächendeckende Erstinspektion abgeschlossen.

Das rd. 250 km lange Kanalnetz hat insgesamt einen Restbuchwert von 32% der ursprünglichen Herstellungskosten. Das mittlere Alter beträgt 39 Jahre. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über den Zustand des Kanalnetzes. Ca. 12% des Bestandes sind kurzfristig sanierungsbedürftig und ca. 22% mittelfristig. Zu ergänzen ist noch, dass ein Großteil der Schäden aus fehlerhaft eingebundenen Hausanschlüssen resultiert und nicht aus dem schlechten Zustand des Hauptkanals.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Zustandsklasse		Handlungsbedarf	Längen- Anteil
0	Sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	Sofort	4 %
1	Starker Mangel	Kurzfristig	8 %
2	Mittlerer Mangel	Mittelfristig	22 %
3	Leichter Mangel	Langfristig	15 %
4	Geringfügiger Mangel	Nicht vorhanden	51%

Tabelle 2: Zustandsbewertung des Kanalnetzes Landau nach DWA M 149-3 (Stand 2018)

II.2.2. Geschäftsverlauf

Im Rahmen einer Auditierung „Technischen Sicherheitsmanagements (TSM)“ können Betriebe nachweisen, dass sie stabile und nachhaltige Strukturen zur Sicherung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllen. Der EWL hat Anfang 2018 die Wiederholungs-Zertifizierung erneut bestanden.

II.2.2.1. Bereich Kläranlage

Aus Gründen des Klimaschutzes und zur weiteren Minimierung des Energiebedarfs der Kläranlage wurden folgende Maßnahmen 2018 ausgeführt:

- Ausstattung der Dächer Wertstoffhof mit Photovoltaikanlagen
- Vorbereitung der Dächer der Kläranlage für Photovoltaikanlagen
- Abschluss der Dämmung der Faulbehälter.

Die bestehende Gasmessung war sehr ungenau. Zur besseren Erfassung der Gasproduktion und –Verwendung (Verstromung und Heizung) musste die Gasmessungen erneuert werden. Bei der Realisierung traten Probleme auf. Eine technische Lösung wurde 2018 festgelegt, allerdings fehlte es an der Zusammenarbeit des Auftragnehmers bei der Erstellung eines Nachtragsangebotes. Erst Anfang 2019 konnte der Auftragnehmer beauftragt werden.

2018 wurde begonnen die Gefährdungsbeurteilung auf der Kläranlage zu überarbeiten und an den Stand der Technik anzupassen. Insbesondere Geländer- und

Brüstungshöhen entsprechen nicht mehr den Vorgaben. Für 2019 werden sich daher hier nennenswerte Maßnahmen und Kosten ergeben, die aber über den Wirtschaftsplan abgedeckt sind.

II.2.2.2. Bereich Kanalnetz

Sanierungen

Hausanschluss- und Kanalsanierungen durch Austausch der Rohrleitungen und Schächte bzw. Sanierung mit Inlinern wurden durchgeführt in:

Bornbachstraße, Ostbahnstraße, Reduitstraße, Weisquartierstraße, Rappoltsweilerstraße, Lindenbergstraße, Herren-/ Unterstraße, Walsheimerstraße, Zweibrückerstraße und im Horstgebiet/ Dammheim sowie bei den Verbindungssammlern der Queichtalgruppe.

Die Planung für die Arzheimer Hauptstr. und Prinz-Eugen-Straße ist abgeschlossen. Offen ist noch die Planung der Spülbohrung in den Ranschbach. Die Maßnahme wurde beauftragt und wird im 1.Quartal 2019 begonnen.

Die Auswertung der Kanalinspektion 2013/15, ergab, dass insbesondere durch die mangelhafte Einbindung von Anschlussleitungen eine relativ schlechte Bewertung ergab. Da sich in diesen Fällen in der Regel auch die Hausanschlussleitung im schlechten Zustand befindet, wurde beschlossen diese Leitungen komplett zu erneuern anstatt nur die Einbindung zu reparieren.

Die gravierenden baulichen Schäden an den Hauptleitungen sind zum überwiegend Teil beseitigt. Erkennbar ist allerdings eine „schleichende“ Verschlechterung der Betonoberflächen in den Kanälen, verursacht durch „Betonkorrosion“. Diese Schäden können, wenn sie rechtzeitig angegangen werden, relativ kostengünstig mit der Inlinertechnik saniert werden.

GIS -Kanaldatenbank

Die offene Stelle in diesem Bereich konnte wieder besetzt werden. Die Einarbeitung des Mitarbeiters verläuft zufriedenstellend.

Die Pflege der Kanaldatenbank / GIS ist insbesondere bei den Hausanschlussleitungen nach wie vor aufwendig. Die Schnittstellen zwischen TV-Befahrung und Kanaldatenbank konnten durch Anpassungen und festgelegten Checklisten erheblich verbessert werden. Durch die lange Krankheit des vorherigen Mitarbeiters

muss hier liegengebliebene Arbeit aufgearbeitet werden. Erhebliche Vorteile bringt die eingeführte 3D-Verlaufsmessung bei den Hausanschlussleitungen. Bei der Datenauswertung der Kanalbefahrung 2013/2015 wurde festgestellt, dass bei einem größeren Anteil der Haltungen die Inspektionslänge in einem die Fehlergrenzen überschreitendem Maß von der tatsächlichen Länge abweicht. Hierüber entstand ein Streit mit der ausführenden Firma. Der Streit ist einer gerichtlichen Klärung zugeführt worden. Es fand ein erster Gutachtertermin statt und das Gutachten liegt vor. Im Gutachten wurden intensiv die verschiedenen Toleranzen diskutiert. Das Verfahren ist aber ansonsten noch offen.

Fremdwasser

Die geplanten Maßnahmen am Wiesengässchen konnten durch Verzögerungen in der Kalmitstraße nicht mehr begonnen werden. Der Start erfolgt hier im ersten Quartal 2019. Neue Planungen liegen noch nicht vor, sollen sobald wie möglich aber angegangen werden.

II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Landesregierung hat die Novellierung der Eigenüberwachungsverordnung hin zur Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) in Bearbeitung. Eine wesentliche Änderung wird die Forderung sein die Ablaufwerte in wesentlich dichteren Umfang als bisher zur Verfügung zu stellen. Dabei wird zukünftig nicht die eingeleitete Schmutzfrachtkonzentration, sondern die absolute Schmutzfrachtmenge maßgeblich werden. Dies bestätigt den bisher eingeschlagenen Weg der Fremdwasserbeseitigung intensiver fortzuführen. Auch wird von Seiten des Ordnungsgebers die Verpflichtung zur Kontrolle der Hausanschlüsse verdeutlicht.

Auf der Grundlage der Auswertung der Inspektion und der geplanten Siedlungsentwicklung ist die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes (GEP) und des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) notwendig.

Bei der Sanierung der Kanäle wird die bisherige Strategie zusammenhängende Gebiete zu bearbeiten weitergeführt. Geplant ist die Sanierung von ca. 4 km Hal-

tungen pro Jahr. Parallel werden die Anschlussleitungen saniert. Da die Grundstückseigentümer kontaktiert und beraten werden müssen, geht dies mit einem hohen personellen Aufwand einher.

Landau hat sich zur Schwarmstadt entwickelt. Die Stadtverwaltung hat deshalb unter dem Projekt „Landau baut Zukunft“ Personalkapazitäten zur Findung von Potentialflächen für die Siedlungserweiterung gebündelt. Rund 40 ha potentielle Siedlungsflächen wurden identifiziert. Etwa die doppelte Fläche ging anfänglich in die Untersuchung ein und musste vom EWL abwassertechnisch hinsichtlich Machbarkeit und Kosten bewertet werden. Nach aktuellen Informationen sollen ca. 16 ha Ackerflächen zu Bauland entwickelt werden.

Die städtebauliche Entwicklung muss im neuen Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt werden. Ebenso hat dies einen wesentlichen Einfluss auf die Schmutzfrachtberechnung, deren Grundlagen entsprechend angepasst werden mussten. Die Berechnung hat sich deshalb verzögert und wurde 2018 abgeschlossen. Offen ist allerdings noch die vollständige Dokumentation. Da diese Daten auch für weitere Generalplanungen dienen sollen, wird hierauf ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen bei der Klärschlammverwertung (Novellierung der Abfall-Klärschlammverordnung, Düngemittelgesetz) hat sich die Marktsituation bei der Klärschlammverwertung insbesondere bei der Monoverbrennung extrem verschärft. Der EWL hat sich frühzeitig Entsorgungskapazitäten auf der TVM in Mainz gesichert und die Entsorgung der Klärschlämme in die Hände der KKR AöR übergeben. Durch die Verzögerung der Inbetriebnahme der Anlage in Mainz musste allerdings zusätzliche Verwertungskapazitäten gefunden werden. Durch fehlende Verwertungskapazitäten ist mit einem deutlich erhöhten Aufwand zu rechnen.

Auf der Kläranlage stehen folgende bauliche und anlagentechnische Sanierungen an:

- Am Zulaufhebewerk wurden nach über 35 Jahren Betrieb erhebliche Korrosionsschäden festgestellt. Um den Betrieb zu sichern wurde eine proviso-

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Tonnenausstattung der Grundstücke in Landau. Die Anschlussquote stieg um weitere 2% auf 88% in 2018 an.

Im Jahresverlauf 2018 ergab sich eine massive Reduzierung der PPK-Erlöse. Während der erfassten Mengen konstant blieben, gingen die Altpapierpreise deutlich zurück. Ein Grund hierfür ist die Schließung des chinesischen Marktes für Altpapierimporte. Dies führte zu einem erhöhtem PPK-Angebot in Deutschland. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird ein Verlust von rund 127.000 EUR erwartet.

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsverordnung die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen, um die Verpackungstoffe haushaltsnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke eingesammelt. Das Aufkommen liegt mit runde 1.600 Mg auf dem Vorjahreswert. Die Glasverpackungen werden mittels transparenter Säcke gesammelt, die erfasste Menge lag mit 1.329 Mg rund 2% über dem Vorjahreswert.

Die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs fand am 02.01.2018 statt und verlief erfolgreich. Die Organisationsabläufe sind deutlich verbessert, die neue Betriebsstätte wurde von der Bevölkerung gut angenommen.

Im Bereich der Elektroaltgeräte hielt sich das schwierige Marktumfeld über das Jahr 2018 konstant, so dass im Berichtsjahr auf die Eigenvermarktung verzichtet wurde. Wie erwartet, sorgte die Neuordnung der verschiedenen Sammelgruppen wegen Änderungen des Elektroaltgerätegesetzes für relativ niedrige Sekundärrohstoffpreise.

Der EWL ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Im Berichtsjahr fand durch den Landesbetrieb Mobilität im Bereich des Altdeponiestandorts Roter Weg der Ausbau des Anschlusses der L 516 an die B10 statt. Hierdurch erfolgte ein Eingriff in eine Ausgleichsfläche außerhalb des eigentlichen Deponiebereichs. Weitere Arbeiten beschränkten sich in erster Linie auf landespflegerische Unterhaltsmaßnahmen. Am Altdeponiestandort Arzheim fanden bis auf laufende Unterhaltsmaßnahmen keine weiteren Maßnahmen statt.

II.2.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Zur Finanzierung der Investitionen mussten keine Bankkredite aufgenommen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich leicht verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert.

II.2.4.3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.1



rische Instandsetzung durchgeführt. Da sich auch durch die Kommunalrichtlinie Fördermöglichkeiten ergeben ist der Erneuerung für Ende 2019 geplant.

- Erneuerung der Rechenanlage
- Dach- und Fassadensanierungen Treppenturm der Faulanlage
- PV-Anlagen zur Erhöhung der Stromautarkie
- Batteriespeicher zur Erhöhung der Stromautarkie
- Ertüchtigung der Wärmeversorgung

Die schwierige Personalakquise wird sich weiter verfestigen. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen an die Mitarbeiter. Abhilfe kann hier im begrenzten Umfang die Zusammenarbeit mit anderen benachbarten Kommunen ergeben. Hier wurden Arbeitsgruppen zur Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit in folgenden Bereichen gegründet:

- GIS/ Kanaldatenbank,
- Betriebsführung Kläranlagen
- Arbeitssicherheit

II.2.4. Lage

II.2.4.1. Ertragslage

Im Jahr 2018 wurde die Schmutzwassergebühr von 1,36 auf 1,42 €/cbm angehoben. Die Gebühr für Niederschlagswasser blieb unverändert.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2018 um 35 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 434 T€ erhöht. Die Personalkosten haben sich um 24 T€ insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche vermindert. Die Abschreibungen haben sich um 32 T€ erhöht, welches auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

An Biotonnenabfällen wurden 101 kg pro Einwohner über die haushaltsnahe Sammlung erfasst. Grundsätzlich ist ein Grundstück mit einem Bioabfallbehälter auszustatten. Auf Antrag kann bei Nachweis der qualifizierten Kompostierung mit anschließender Verwertung des Kompostes auf dem eigenen Grundstück die Biotonne entfallen. Dann werden dem Grundstückseigentümer reduzierte Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Hier weicht die Abfallwirtschaft in Landau von den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab.

Die Gartenabfallerfassung im Bringsystem lag 2017 bei 86 kg pro Einwohner. Auch die PPK-Erfassung liegt mit 89 kg pro Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Parallel zur Bevölkerungszunahme steigt auch der Bestand an Rest-, Bioabfall- und Papierbehälter an.

Mit der Mitgliedschaft im ZAS verbunden ist die Verpflichtung, die Abfälle zur Beseitigung dem ZAS anzudienen. Diese werden im Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens verbrannt. Auf Grund der hohen Verbrennungsentgelte liegen die Abfallgebühren in Landau auf relativ hohem Niveau.

Der EWL erhebt von den Nutzern des Systems eine grundstücksbezogene, volumenabhängige Gebühr. Grundsätzlich ist für Abfälle zur Beseitigung ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann ein Sparvolumen von 8 Liter pro Einwohner und Woche gewährt werden.

II.3.2. Geschäftsverlauf

Trotz steigender Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Zunahme der Abfallbehälter, hat sich die zu beseitigende Menge an Restabfall stabilisiert. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen liegt auf dem Vorjahresniveau. Hier greift das 2011 modifizierte Gebühren- und Behältersystem. In Rheinland-Pfalz bleibt Landau die kreisfreie Stadt mit dem geringsten Restabfallaufkommen.

Abfallart	Mengen 2017 (Mg)	Mengen 2018 (Mg)	Veränderung (%)
Abfälle zur Beseitigung			
Gesammelter Haushaltsabfall	4.947	4.886	-1
Sperriger Haushaltsabfall	1.503	1.314	-13
Abfälle zur Verwertung			
Gesammelter Bioabfall	4.634	4.597	-1
Gesammeltes Altpapier	4.099	4.080	-0,5
Gartenabfall	4.195	3.449	-18
Altholz	2.112	2.267	7
Altmetall	202	227	12
Elektroaltgeräte*	--	--	--

Tabelle 3: Bilanz der beseitigten und verwerteten Stoffströme in Landau für die Jahr 2017 und 2018 (* Daten für Elektrogeräte nicht bekannt, da keine Eigenvermarktung durchgeführt wird und von der zuständigen Stelle Elektroaltgeräteregister keine Daten zur Verfügung gestellt werden)

Die positive Entwicklung auf dem Verbrennungsmarkt reduziert den tatsächlichen Verbrennungspreis von geplanten 245,57 €/Mg auf 233,00 €/Mg. Allerdings wird dies nicht zu einer Reduzierung des EWL-Aufwandes führen. Der ZAS wird einen Gewinn erzielen, der einer Rücklage zugeführt wird. Der Trend der rückläufigen Mengenanlieferungen durch die ZAS Mitglieder hat sich auch 2018 fortgesetzt: es wurden rund 3,8% weniger Abfälle als 2017 angeliefert.

Auf Antrag einer politischen Partei wurde die gebührenfreie Einführung einer haushaltsnahen Sperrabfallsammlung auf Anforderung vorbereitet.

Das Grundstück der Bauschuttrecyclinganlage ist an die Südpfälzische Bauschutt-Recycling Landau GmbH & Co. KG (SBRL) verpachtet. Eine Vergütung erfolgt anhand des Mengeneingangs. Die Menge des angelieferten Bauschutts verminderte sich 2018 leicht um 3% auf 20.390 Mg.

Die im Jahr 2016 eingeführte Gebühr für PPK-Wertstoffsäcke bleibt auch im Berichtsjahr 2018 noch wirksam und führt zu einer weiteren Erhöhung der PPK-

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Tonnenausstattung der Grundstücke in Landau. Die Anschlussquote stieg um weitere 2% auf 88% in 2018 an.

Im Jahresverlauf 2018 ergab sich eine massive Reduzierung der PPK-Erlöse. Während der erfassten Mengen konstant blieben, gingen die Altpapierpreise deutlich zurück. Ein Grund hierfür ist die Schließung des chinesischen Marktes für Altpapierimporte. Dies führte zu einem erhöhtem PPK-Angebot in Deutschland. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird ein Verlust von rund 127.000 EUR erwartet.

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsverordnung die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen, um die Verpackungstoffe haushaltsnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke eingesammelt. Das Aufkommen liegt mit runde 1.600 Mg auf dem Vorjahreswert. Die Glasverpackungen werden mittels transparenter Säcke gesammelt, die erfasste Menge lag mit 1.329 Mg rund 2% über dem Vorjahreswert.

Die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs fand am 02.01.2018 statt und verlief erfolgreich. Die Organisationsabläufe sind deutlich verbessert, die neue Betriebsstätte wurde von der Bevölkerung gut angenommen.

Im Bereich der Elektroaltgeräte hielt sich das schwierige Marktumfeld über das Jahr 2018 konstant, so dass im Berichtsjahr auf die Eigenvermarktung verzichtet wurde. Wie erwartet, sorgte die Neuordnung der verschiedenen Sammelgruppen wegen Änderungen des Elektroaltgerätegesetzes für relativ niedrige Sekundärrohstoffpreise.

Der EWL ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Im Berichtsjahr fand durch den Landesbetrieb Mobilität im Bereich des Altdeponiestandorts Roter Weg der Ausbau des Anschlusses der L 516 an die B10 statt. Hierdurch erfolgte ein Eingriff in eine Ausgleichsfläche außerhalb des eigentlichen Deponiebereichs. Weitere Arbeiten beschränkten sich in erster Linie auf landespflegerische Unterhaltsmaßnahmen. Am Altdeponiestandort Arzheim fanden bis auf laufende Unterhaltsmaßnahmen keine weiteren Maßnahmen statt.

Im Stadtgebiet wurde im Rahmen der Abfallsammlung Sammelstellen für Abfallbehälter eingeführt, wo eine Grundstücksabholung wegen Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr möglich war. Die Überprüfung und Einrichtung der identifizierten Standorte wurde 2018 weiter fortgeführt und wird im Frühjahr 2019 mit rund 270 Standorten voraussichtlich abgeschlossen.

II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für den Betriebszweig Abfallbeseitigung ist die Zukunft des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz wichtig. Der größte Kostenblock bei den Abfallgebühren stellt das Entgelt für die Verbrennung der Restabfälle im Müllheizkraftwerk Pirmasens dar. Kostensteigerungen oder –Reduzierung wirken sich unmittelbar auf die Abfallgebühren aus. Aufgabe der Zweckverbandsversammlung wird es sein den ZAS für die Zukunft so aufzustellen, dass die Abfallentsorgung wirtschaftlich und ohne großes Risiko sichergestellt wird. Ob dies in Form eines Verkaufs der Anlage in 2024 oder durch eigene Betriebsführung sein wird, muss im Laufe der Jahre 2019/2020 entschieden werden.

Im Jahr 2019 wird das Sperrabfallholssystem in Betrieb gehen. Hier können sich durch die Änderung von Mengenströmen Kostenstrukturen verschieben. Eine Prognose ist schwierig, da die Auswirkungen stark vom Bereitstellungsverhalten der Bevölkerung abhängen. Sowohl Kostensteigerungen, bedingt durch die Aktivierung von (Sperrabfall-)Lagerbeständen durch hohe Nachfrage der Dienstleistung als auch Kostensenkungen durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten sind möglich.

Was die Entwicklung der Altpapierpreise anbelangt kommen die aktuellen Marktberichte für das laufende Jahr zu keinem klaren Ergebnis. Anzeichen einer konjunkturellen Eintrübung führen möglicherweise zu sinkenden Nachfragemengen. In Verbindung mit Anlagenstillständen sowie und einem unverändert auf schwachem Niveau erwarteten Export werden dann unter Druck stehend Papierpreise erwartet. Andere Akteure sehen die Nachfrage nach Verpackungen und den Konsum weiter auf einem stabilen Niveau, trotz sich abschwächender Konjunkturaussichten. Bei gleichzeitig rückläufigen Mengen in der Sammlung sind daher aus ihrer Sicht auch geringe Preissteigerungen denkbar (EUWID, Stand 04/2019).

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Wichtig für die Abfallgebühren sind neben dem Verbrennungsentgelt für Restabfälle auch die Verwertungsentgelte für Bioabfälle. Hier hat sich der Markt gedreht. Während in den Vorjahren für Kompost Erlöse erzielt werden konnten, bedarf es inzwischen einer Zuzahlung um den Kompost an die Landwirtschaft abgeben zu können. Im Jahr 2019 steht die Neuausschreibung der Verwertungsleistung an.

An dem Altstandort Roter Weg stehen an der Südflanke bzw. den südwestlichen Randbereichen des Deponiekörpers bauliche Eingriffe im Zuge von Ausbaumaßnahmen der B10 an, die in 2018 nicht realisiert wurden.

Im Rahmen laufender Gesetzgebungsverfahren des Bundes ergeben sich folgende Entwicklungen:

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Zum 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten und löste die Verpackungsordnung ab. Die Verhandlungen zu den vertraglichen Abstimmungen und Systemfestlegungen verlaufen erwartungsgemäß aufwendig. Als großer Streitpunkt zwischen Kommunen und Systembetreibern stellt sich nach wie vor die Ermittlung und Vergütung der verpackungsrelevanten Papieranteile dar. Im Gegensatz zur Vermarktung sind gegenwärtig im Altpapierbereich deutlich höhere Erlöse für die Mitbenutzung der Sammelsysteme der öRE zu erwarten. Abzuwarten bleibt allerdings, inwieweit die dualen Systeme dagegen rechtlich vorgehen. 2019 hat mit RKD binnen zwei Jahren das zweite duale System den Betrieb eingestellt. Bisher treten die verbliebenen dualen Systeme in die rechtlichen Verpflichtungen ein.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurde entschieden in Teilbereichen des Stadtgebietes ab dem 01.01.2020 die Leichtverpackungen über Gelbe Tonnen statt gelber Säcke zu erfassen. Entsprechende Abstimmungen mit dem Vertreter der Dualen Systeme waren erfolgreich.

Mantelverordnung (MantelV)

Insbesondere von der Bauwirtschaft werden seit Jahren fehlende Entsorgungsmöglichkeiten für mineralische Abfälle in der Region beklagt. Eine Vielzahl von

II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein, ihre Attraktivität als Einkaufszentren und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden. Hierbei sind allerdings rechtliche Hürden zu bewältigen.

Um die Ansprüche der Öffentlichkeit an das städtische Umfeld erfüllen zu können, ist die bestehende Organisationsstruktur dafür zwischen Stadt und EWL weitgehend ausgereizt. Eine Bündelung von Reinigungskompetenzen bei einer zuständigen Stelle (Stabsstelle Stadtbildpflege) ist sinnvoll. Der EWL ist die dafür geeignete Stelle, soweit die städtischen Dienststellen bereit sind, ihre Kompetenzen und Ihre Sachmittel in diesem Bereich an den EWL übertragen. Diesen Weg hat auch das o.a. Stadtsauberkeitsgutachten aufgezeigt.

Im Bereich des Scherbentelefon steht eine Weiterentwicklung durch den Einsatz von Messengern an. Die Vorbereitungen dazu wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Die Meldungen und der entsprechende Personalaufwand erhöhten sich merklich.

Die Straßenreinigung steht in permanenter Konkurrenz zum ruhenden Verkehr. Die rechtlichen Vorgaben zur Ahndung von Parkverboten während der Reinigung sind sehr hoch und für die Anlieger nicht verständlich. Der EWL strebt eine Ausweitung der festen Beschilderung mit temporärem Parkverbot während der Straßenreinigung an. Hier sind intensive Gespräche mit der Ordnungsabteilung notwendig, welches aber auch im Berichtszeitraum seine rechtliche Einschätzung zu diesem Thema beibehalten hat.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen im Stadtgebiet auszudehnen.

Der Landesrechnungshof hat den Betriebszweig Straßenreinigung im Jahr 2018 geprüft. Ergebnisse aus den Prüfungen liegen bislang nicht vor.

Behälter	E-Turnus	aktuell	neu	Differenz	
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	%
80 Ltr.	4 -wöchentl.	9,50	9,70	0,20	2,11
120 Ltr.	4 -wöchentl.	13,90	14,20	0,30	2,16
80 Ltr.	2-wöchentl.	18,30	18,70	0,40	2,19
120 Ltr.	2-wöchentl.	27,00	27,60	0,60	2,22
240 Ltr.	2-wöchentl.	53,30	54,50	1,20	2,25
1.100 Ltr.	2-wöchentl.	248,90	254,10	5,20	2,09
1.100 Ltr.	wöchentlich	489,80	500,50	10,70	2,18

Tabelle 5: Restabfallbehälter mit Bioanschlussbefreiung

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Berichtsjahr 2018 um 455 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 6.076 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich um 303 T€ auf 4.293 T€ im gleichen Zeitraum ebenfalls erhöht. Ursache im Wesentlichen hierfür die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes. Die Personalkosten sind insbesondere durch Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 618 T€ höher. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 125 T€ erhöht.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ verringert.

II.3.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verbessert. Grund ist die Buchung des Jahresgewinnes als Gewinnvortrag.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

den hiermit verbundenen Problemen wird durch die seit Jahren beratene Mantelverordnung aufgegriffen. Schwerpunkt ist die darin neu geschaffene Ersatzbaustoffverordnung. Sie regelt künftig die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen aus Bau- und Abbruchabfällen über ein System der Güteüberwachung. Der Einbau dieser Materialien in technische Bauwerke, vor allem im Tiefbau, richtet sich nach spezifischen Anforderungen, die die Belange des Boden- und Grundwasserschutzes berücksichtigen. Die Mantelverordnung wurde im Juni 2017 dem Bundesrat zugeleitet. Der Entwurf ist wegen einer Vielzahl von kritischen Einlassungen noch immer in der Diskussion. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Abfall (LAGA) und Bodenschutz (LABO), berät seit einigen Monaten hinter verschlossenen Türen über die zahlreich eingegangenen Änderungsanträge. Ziel ist, Empfehlungen im Vorfeld zu den Abstimmungen im Bundesrat zu erarbeiten.

Es wird erst im Laufe des Jahres 2019 damit gerechnet, dass der Entwurf zur Mantelverordnung auf die Tagesordnung des Bundesrates kommt.

II.3.4. Lage

II.3.4.1. Ertragslage

Die Abfallgebühren wurden wie folgt angepasst

Behälter	E-Turnus	aktuell	neu	Differenz	
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	%
80 Ltr.	4 -wöchentl.	11,90	12,40	0,50	4,2
120 Ltr.	4 -wöchentl.	17,40	18,20	0,80	4,6
80 Ltr.	2-wöchentl.	22,90	23,90	1,00	4,37
120 Ltr.	2-wöchentl.	33,80	35,40	1,60	4,73
240 Ltr.	2-wöchentl.	66,70	69,90	3,20	4,8
1.100 Ltr.	2-wöchentl.	311,10	325,80	14,70	4,73
1.100 Ltr.	wöchentlich	612,20	641,70	29,50	4,82

Tabelle 4: Restabfallbehälter mit Bioanschluss

RK IV: einmalige wöchentliche Flächenreinigung

Der EWL erhebt von den bevorteilten Grundstückseigentümern eine Reinigungsgebühr. Als Gebührenmaßstab wird die grundsätzlich die Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Verkehrsfläche herangezogen. Die Stadt Landau in der Pfalz trägt 15 % der Reinigungskosten als öffentlicher Pflichtanteil.

II.4.2. Geschäftsverlauf

Die Reinigungsklasse I ist an eine Fremdfirma im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden. Für die Durchführung der Reinigung in den Klassen II bis IV ist im Zuge einer internen Beauftragung die Abteilung Bauhof zuständig. Diese leert auch die zugehörigen öffentlichen Abfallbehältnisse.

Es wurden 2018 wöchentlich ca. 120 km Fahrbahnen und ca. 41.000 m² Fußgängerzone / verkehrsberuhigte Bereiche gereinigt. Wegen Eis bzw. Schneefall war eine maschinelle Reinigung an sechs Tagen nicht möglich.

Der Reinigungszustand der Königstraße war in der Vergangenheit schlecht aufgrund vieler parkender Fahrzeuge. Von Seiten der Ordnungsabteilung wird kein temporäres Parkverbotsschild während der Reinigungszeit erlaubt. Somit muss mittels mobiler Beschilderung (72 Stunden vor der Kehrleistung) dem Verkehrsteilnehmer das Parkverbot verdeutlicht werden. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden 2017 Bodenhülsen gesetzt um die mobile Beschilderung während der 72 Stunden fest und nicht manipulierbar aufzustellen. Das Reinigungsbild verbesserte sich wie erwartet. Allerdings ist der Aufwand für das Stellen und Entfernen der Beschilderung unverhältnismäßig hoch. Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde der o.a. Reinigungsmodus für die Königstraße dauerhaft übernommen, trotz der zusätzlich dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten. Allerdings kann dies keine dauerhafte Lösung sein.

Die Straßenreinigung hat den Mitteleinsatz für manuelle Reinigungstätigkeiten in der Innenstadt leicht erhöht. Zudem wurde im Berichtsjahr ein Stadtmüllsauger im Innenstadtbereich getestet. Beide Faktoren führten zu einer deutlichen Verbesserung der Sauberkeit in der Fußgängerzone.

Der im Jahre 2009 gegründete „Arbeitskreis Stadtbildpflege“ hat im Jahre 2018 mit den Schwerpunkten Verschmutzungen im Stadtgebiet, Optimierung der Straßenreinigung und der Abstimmung eines Stadtsauberkeitsgutachtens mit Erhebung des Verschmutzungsgrades zweimal getagt.

Das im Jahre 2012 eingeführte „Scherbentelefon“ beim EWL wird von der Bevölkerung weiter gut angenommen. In dem Berichtszeitraum gingen insgesamt 255 Meldungen ein. Die Entwicklung der Meldungen seit 2012 über Verschmutzungen auf Rad- und Feldwegen, Straßen und anderen öffentlichen Plätzen, hat sich seit Einrichtung des Scherbentelefon wie folgt entwickelt:

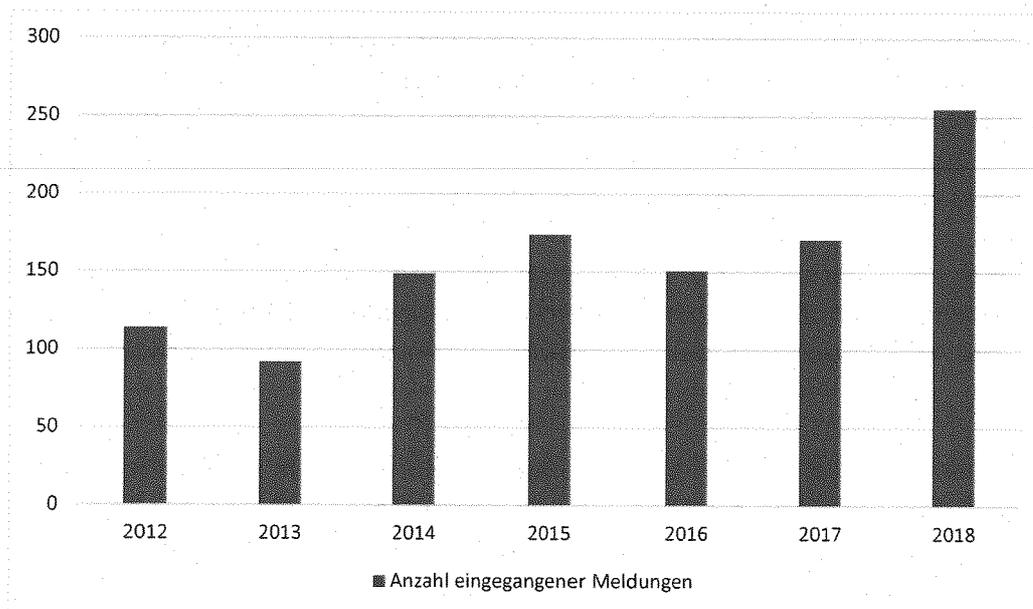


Abbildung 2: Anzahl Meldungen Scherbentelefon von 2012 bis 2018

Das Ziel innerhalb von 48 Stunden die Verschmutzung zu beseitigen konnte fast immer eingehalten werden. Der Trend ist eindeutig zunehmend, wodurch immer mehr Personal gebunden wird, welches für die eigentliche Aufgabenerledigung der Straßenreinigung dann nicht eingesetzt werden konnte.

II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein, ihre Attraktivität als Einkaufszentren und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden. Hierbei sind allerdings rechtliche Hürden zu bewältigen.

Um die Ansprüche der Öffentlichkeit an das städtische Umfeld erfüllen zu können, ist die bestehende Organisationsstruktur dafür zwischen Stadt und EWL weitgehend ausgereizt. Eine Bündelung von Reinigungskompetenzen bei einer zuständigen Stelle (Stabsstelle Stadtbildpflege) ist sinnvoll. Der EWL ist die dafür geeignete Stelle, soweit die städtischen Dienststellen bereit sind, ihre Kompetenzen und Ihre Sachmittel in diesem Bereich an den EWL übertragen. Diesen Weg hat auch das o.a. Stadtsauberkeitsgutachten aufgezeigt.

Im Bereich des Scherbentelefon steht eine Weiterentwicklung durch den Einsatz von Messengern an. Die Vorbereitungen dazu wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Die Meldungen und der entsprechende Personalaufwand erhöhten sich merklich.

Die Straßenreinigung steht in permanenter Konkurrenz zum ruhenden Verkehr. Die rechtlichen Vorgaben zur Ahndung von Parkverboten während der Reinigung sind sehr hoch und für die Anlieger nicht verständlich. Der EWL strebt eine Ausweitung der festen Beschilderung mit temporärem Parkverbot während der Straßenreinigung an. Hier sind intensive Gespräche mit der Ordnungsabteilung notwendig, welches aber auch im Berichtszeitraum seine rechtliche Einschätzung zu diesem Thema beibehalten hat.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen im Stadtgebiet auszudehnen.

Der Landesrechnungshof hat den Betriebszweig Straßenreinigung im Jahr 2018 geprüft. Ergebnisse aus den Prüfungen liegen bislang nicht vor.

II.4.4. Lage

II.4.4.1. Ertragslage

Die Gebühren wurden zum 01.02.2018 wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, angepasst. Während für die RK I und RK II keine Erhöhung notwendig war, mussten die Gebühren für RK III und RK IV erhöht werden.

Reinigungs-klasse	Alt		neu		Veränderung	
	€/lfdm/Monat	€/lfdm/Monat	€/lfdm/Monat	€/lfdm/Monat	%	
I	0,22	0,22	0,22	0,00	0	
II	0,44	0,44	0,44	0,00	0	
III	2,00	2,60	2,60	0,60	+30	
IV	0,92	1,22	1,22	0,30	+ 32,6	

Tabelle 6: Anpassung der Straßenreinigungsgebühren 2018

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit 669 T€ um 77 T€ über denen des Vorjahres. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38 T€ erhöht. Durch einen um 21 T€ höheren Personalaufwand, insbesondere bedingt durch Erhöhung der Pensions-/Beihilferückstellungen liegt der Jahresfehlbetrag mit 86 T€ um ca. 12 T€ höher im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ verringert.

II.4.4.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr verschlechtert.

II.4.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert

II.4.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Siehe Anmerkung unter II.1

II.5. Betriebszweig Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof wird durch die gleichnamige Abteilung mit der Organisationsziffer 863 geführt. Im Bauhof sind mit Ausnahme von Hausmeistern und dem Kläranlagenpersonal alle gewerblichen Beschäftigten für die Stadt Landau und den EWL gebündelt. Im Stellenplan sind für das Jahr zum 01.01.2018 in der Summe 54,94 Stellen ausgewiesen. Zum 31.12.2018 waren 58 Personen beschäftigt.

Der Bauhof gliedert sich in folgende Sparten:

- 8631. Verwaltung
- 8632. Grünpflege
- 8633. Straßenunterhalt
- 8634. Stadtreinigung
- 8635. Werkstatt/Lager/PSA
- 8636. Stadtteilservice
- 8637. Winterdienst

II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bauhof ist am ehesten mit einem Handwerksbetrieb vergleichbar. Dabei hat er mit ähnlichen Problemen zu kämpfen:

rechtsjahr aufgrund der Arbeitsmarktlage eine Besetzung von Stellen mit qualifiziertem und motivierten Beschäftigten sehr schwierig. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Auftraggebern mit eindeutiger Leistungsdefinition und Priorisierung. Hierzu bietet das eingesetzte Programm Regie68 Möglichkeiten. Der Einsatz der Software bei unseren Auftraggebern kann die Auftrags- und Rechnungsabwicklung deutlich transparenter gestalten.

Die Erfassung von Kosten und Leistungen soll künftig über digitale Aufzeichnungsgeräte erfolgen. Hierdurch soll der interne Verwaltungsaufwand gesenkt, die Fakturierung der Leistungen beschleunigt und die Transparenz gegenüber den Auftragnehmern zu erhöht werden. Ob das derzeit im Einsatz befindliche Softwaresystem Regie68 dafür geeignet ist, werden kommende Untersuchungen im Rahmen der betriebseigenen Digitalisierungsstrategie zeigen.

Ein weiteres Primärziel ist es, den bestehenden Stellenplan des Bauhofes mit qualifiziertem Personal besetzt zu halten. Dazu muss qualifiziertes Personal im Bauhof gehalten und für freiwerdenden Stellen auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden. Die tariflichen Vorgaben und die derzeit angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt wirken hier einengend. Aktuell ist es kaum möglich, den Facharbeiterbedarf extern abzudecken. Eine große Herausforderung für die Zukunft wird die Vorhaltung von ausreichendem Fahrpersonal für die Winterdienst- und Müllsammel-Fahrzeuge sein. Es macht sich die fehlende Ausbildung der Bundeswehr im Bereich der LKW-Führerscheine bemerkbar. Hier müssen, in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen werden.

Die Entwicklung im Bereich der Parkierungsbewirtschaftung wurde mit dem Stadtbauamt abgestimmt. Es wird auf die technische Entwicklung eingegangen. Parallel zu den Parkscheinautomaten (PSA) bietet die Stadt zukünftig auch ein Bezahlsystem mittels einer App an. Parallel werden die PSA auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr über NFC-fähige Karten oder Geräte umgestellt. Es bleibt abzuwarten, ob durch die neue Technik zukünftig PSA entfallen können.

Die Umstellung des Fuhrparkes auf wendige und kompakte Multifunktionsfahrzeuge ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den spartenübergreifenden Einsatz der Fahrzeuge wurden geschaffen. Somit können die Einsatzzeiten der Fahrzeuge erhöht werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

ergriffenen organisatorischen Maßnahmen, z. B. Einsetzung von Spartenleitungen und regelmäßige Controlling-Gespräche wirken. Die durch die Krankenquote ausfallenden Produktivstunden führt im Berichtsjahr zu einem geringen Umsatz als geplant.

Alle für den Bauhof relevanten Gefährdungsanalysen wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit aktualisiert, mit dem Betriebsarzt evaluiert und dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt. Notwendige Beschaffungen für die Arbeitssicherheit wurden anhand der Gefährdungsbeurteilungen getätigt, auch wenn das Betriebsergebnis hierdurch belastet wird.

Einen Überblick über den Umsatz der einzelnen Sparten im Bauhof gibt nachfolgende Übersicht:

Orgaziffer	Bezeichnung	Umsatz 2018	Anteil in %
863 1	Verwaltung	102.763,85	2,65
863 2	Grünpflege	840.169,06	21,67
863 3	Straßenunterhalt	790.091,45	20,04
863 4	Stadtreinigung	1.134.360,80	29,26
863 5	Werkstatt/Lager/PSA	335.245,12	9,00
863 6	Stadtteilservice	574.225,69	14,81
863 7	Winterdienst	99.496,06	2,57
		3.876.352,03	100,00

Tabelle 7: Aufteilung des Bauhof-Umsatzes 2018 auf einzelne Sparten

II.5.2.1. Sparte Verwaltung

Die Sparte erbringt alle verwaltungsnotwendigen Dienstleistungen für den Bauhof und führt zudem das Behältermanagement durch (z.B. Ausgabe, Tausch, Rücknahme und Abfallbehältern).

- Hoher Auftragsbestand,
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Entsprechend muss sich der Bauhof auch mit privaten Handwerksbetrieben messen lassen. Ein wichtiger Indikator für die Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit mit der Privatwirtschaft ist das Lohnniveau. Der EWL ist an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Dies unterscheidet sich vom Lohnniveau der Privatwirtschaft teilweise erheblich. Während die Löhne im Bereich der Bauleistungen vergleichbar mit der Privatwirtschaft sind, liegen diese für den Gartenbau und insbesondere bei der Entsorgungsbranche deutlich niedriger, teilweise auf Niveau des Mindestlohns.

Die auszuführenden Arbeiten im Bereich der Verkehrssicherung sind oft kleinteilig und sollen auch schnell mit einem entsprechenden Qualitätsniveau durchgeführt werden. Somit ist ein Vergleich der Produktivität mit der Privatwirtschaft nur eingeschränkt möglich.

Im Gegensatz zu vielen Firmen der Privatwirtschaft stellt sich der EWL seiner sozialen Verantwortung. Er versucht den Beschäftigten bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters einen angepassten Arbeitsplatz zu bieten. Auch sind deutliche Unterschiede beim Thema Arbeitsschutz erkennbar. Der EWL hat inzwischen ein funktionierendes Gefährdungs- und Unterweisungssystem aufgebaut, das die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Der Hauptumsatz wird mit rund zwei Dritteln der Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und in geringerem Umfang für deren Eigenbetriebe erbracht. Die EWL-internen Umsätze werden mit rund einem Drittel der Dienstleistungen überwiegend für die Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung erbracht werden.

II.5.2. Geschäftsverlauf

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für kommunale Bauhöfe stellt die Krankenquote dar. Nach Jahren mit relativ niedriger Krankenquote stieg diese in den Jahren vor dem Berichtsjahr. Im Berichtsjahr konnte der langjährige Trend gestoppt werden und die Krankenquote um ca. 25% gegenüber dem Vorjahr verringert werden. Die

Nach dem Ausscheiden verschiedener Beschäftigter konnten auch im Berichtsjahr 2018 deren Stellen neu besetzt werden. Aufgrund dieser personellen Verstärkungen mussten im Berichtsjahr keine Zeitarbeitskräfte mehr eingesetzt werden, um den Sammelbetrieb aufrecht zu erhalten.

Straßenreinigung

Die Straßenreinigung ist planmäßig zuständig für

- die Leerung von öffentlichen Papierbehältern im gesamten Stadtgebiet
- die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Reinigungsklassen II, III und IV (nur Theodor-Heuss-Platz) entsprechend der Straßenreinigungssatzung.

Daneben werden eine Vielzahl von kurzfristigen Reinigungsaufträgen erledigt.

Der eingesetzte multifunktionale Geräteträger bewährt sich, innerhalb weniger Minuten ist es möglich die Maschine umzurüsten. Sie kann zu Reinigungs-, Winterdienst- und Mäharbeiten eingesetzt werden.

Durch eine interne Umorganisation konnte die Produktivität erhöht werden, was sich positiv auf das Sauberkeitsniveau in der Fußgängerzone auswirkte.

II.5.2.5. Sparte Werkstatt / Lager / PSA

Notwendige Ersatzbeschaffungen für Parkscheinautomaten (PSA) wurden durchgeführt. Es wurden vorbereitende Arbeiten durchgeführt, um bargeldloses Zahlen bei neu zu beschaffenden Parkscheinautomaten in kommenden Jahren zu ermöglichen.

II.5.2.6. Sparte Stadtteilservice

In dieser Sparte sind Beschäftigte, die den einzelnen Ortsteilen direkt zugeordnet wurden, zusammengefasst. Sie erbringen vielfältige Leistungen: Reinigung von Flächen und Wegen, Grünflächenpflege, Gebäudebetreuung und Kleinreparaturen.

Entgegen der Empfehlung des EWL wurde beschlossen die Mobilität der Ortsteilbeschäftigten zu erhöhen. Somit hat jeder Beschäftigte Zugriff auf ein Fahrzeug. Es ist nicht mehr notwendig mit den Kollegen der benachbarten Ortsteile zusammenzuarbeiten. Von Seiten des EWL wird deshalb die ursprünglich geplante engere Verzahnung der Ortsteilbeschäftigten aufgegeben.

Generell ist die Auftraggeber-Situation problematisch: Die meisten Aufträge werden über die Ortsvorsteher erteilt, in Rechnung gestellt werden die Leistungen aber den nach Produktplan zuständigen Fachämtern. Hier kommt es immer wieder zu klärungsbedürftigen Problemstellungen. Die im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung begonnene Analyse der Tätigkeiten in den Ortsteilen wurde auch 2018 noch nicht abgeschlossen.

II.5.2.7. Sparte Winterdienst

Der Sparte Winterdienst ist kein eigenes Personal zugewiesen, da es sich hier um rein saisonale Tätigkeiten handelt. Bei entsprechender Witterung werden Beschäftigte und Maschinen aus den anderen Sparten im Winterdienst tätig.

Der Winterdienst 2018/19 lag mit einem etwas erhöhten Personal- und Maschineneinsatz über dem Vorjahr, kann aber als mild bezeichnet werden. Einsatztage verzeichneten wir 50, der Salzverbrauch lag mit 101 Tonnen deutlich unter dem der vorherigen Saison (195 to), ebenso wie der Soleverbrauch von 28 Tonnen (46 to).

II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für alle Aufgabenbereiche des Bauhofes müssen auf Grund der personellen Besetzung die Auftrags erledigungen auf wesentliche Kernaufgaben begrenzt werden. Dies entspricht den grundsätzlichen Vorgaben zur Neuorganisation des Bauhofs aus dem Jahr 2005. Dem steht teilweise der Wunsch der Auftraggeber nach einer höheren Kapazität entgegen.

Dabei ist auch zu beachten, dass die Räumlichkeiten des im Jahr 2008 neu errichteten Gehöfts ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben. Ebenso ist auch in diesem Be-

richtsjahr aufgrund der Arbeitsmarktlage eine Besetzung von Stellen mit qualifiziertem und motivierten Beschäftigten sehr schwierig. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Auftraggebern mit eindeutiger Leistungsdefinition und Priorisierung. Hierzu bietet das eingesetzte Programm Regie68 Möglichkeiten. Der Einsatz der Software bei unseren Auftraggebern kann die Auftrags- und Rechnungsabwicklung deutlich transparenter gestalten.

Die Erfassung von Kosten und Leistungen soll künftig über digitale Aufzeichnungsgeräte erfolgen. Hierdurch soll der interne Verwaltungsaufwand gesenkt, die Fakturierung der Leistungen beschleunigt und die Transparenz gegenüber den Auftragnehmern zu erhöht werden. Ob das derzeit im Einsatz befindliche Softwaresystem Regie68 dafür geeignet ist, werden kommende Untersuchungen im Rahmen der betriebseigenen Digitalisierungsstrategie zeigen.

Ein weiteres Primärziel ist es, den bestehenden Stellenplan des Bauhofes mit qualifiziertem Personal besetzt zu halten. Dazu muss qualifiziertes Personal im Bauhof gehalten und für freiwerdenden Stellen auf dem Arbeitsmarkt gefunden werden. Die tariflichen Vorgaben und die derzeit angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt wirken hier einengend. Aktuell ist es kaum möglich, den Facharbeiterbedarf extern abzudecken. Eine große Herausforderung für die Zukunft wird die Vorhaltung von ausreichendem Fahrpersonal für die Winterdienst- und Müllsammel-Fahrzeuge sein. Es macht sich die fehlende Ausbildung der Bundeswehr im Bereich der LKW-Führerscheine bemerkbar. Hier müssen, in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen werden.

Die Entwicklung im Bereich der Parkierungsbewirtschaftung wurde mit dem Stadtbauamt abgestimmt. Es wird auf die technische Entwicklung eingegangen. Parallel zu den Parkscheinautomaten (PSA) bietet die Stadt zukünftig auch ein Bezahlsystem mittels einer App an. Parallel werden die PSA auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr über NFC-fähige Karten oder Geräte umgestellt. Es bleibt abzuwarten, ob durch die neue Technik zukünftig PSA entfallen können.

Die Umstellung des Fuhrparks auf wendige und kompakte Multifunktionsfahrzeuge ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die Voraussetzungen für den spartenübergreifenden Einsatz der Fahrzeuge wurden geschaffen. Somit können die Einsatzzeiten der Fahrzeuge erhöht werden.

In der Straßenreinigung wurde im Berichtsjahr ein Pilotprojekt mit einem Stadtmüllsauger durchgeführt, der äußerst positiv verlief. Es ist geplant, zusammen mit nun freien Zeitanteilen durch die o.a. Umstellung des Stadtreinigungskonzeptes den Stadtmüllsauger dauerhaft einzusetzen.

II.5.4. Lage

II.5.4.1. Ertragslage

Die Verrechnungssätze für die Leistungen der Bauhofbeschäftigten wurden für Facharbeiter (TVöD EG 5) zum 01.01.2018 von 46,20 € auf 47,84 € und für Hilfskräfte (TVöD EG 3 und 4) von 41,16 € auf 42,80 € angehoben.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um rund 221 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehrerlöse betreffen im Wesentlichen die Stadtreinigung mit 106 T€, die Verkehrssicherheit mit 56 T€ und die Grünflächenpflege mit 45 T€. Die sonstigen betrieblichen Erlöse fielen mit 56 T€ um 12 T€ höher aus als im Vorjahr.

Der Materialaufwand hat sich mit 572 T€ um ca. 82 T€ verringert. Demgegenüber hat sich der Personalaufwand als wichtigste Aufwandposition, um 198 T€ auf 2.582 T€ erhöht.

II.5.4.2. Finanzlage

Wenn auch die Rechnungsstellung teilweise über 2 Monate hinter der Leistungserbringung liegt, ist die Finanzlage als stabil zu bezeichnen. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden.

Die Kapitalstruktur hat sich verschlechtert. Grund ist die Buchung des Jahresverlustes gegen die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr vermindert.

II.5.4.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

siehe Anmerkung unter II.1

II.6. Betriebszweig Service

Der Betriebszweig wurde zum 1.1.2015 neu gegründet. Die Aufgaben des Betriebszweiges ist es Büroräume und die technische Ausstattung den sonstigen Abteilungen im EWL zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sind alle Querschnittsaufgaben, wie z. B. Finanzbuchhaltung, Gremienbeteiligung und Verbrauchsabrechnung in diesem Betriebszweig gebündelt. Geführt wird der Betriebszweig von der Abteilung Service und Abfallwirtschaft.

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2015 wurde durch den EWL das Gebäude in der Georg-Friedrich-Denzel-Straße 1 als Geschäftsstelle für die Landesgartenschau Landau 2015 gGmbH saniert. Mit Ende der Gartenschau war der Verkauf des Gebäudes vorgesehen, mit Interessenten wurden schon intensive Verhandlungen geführt.

Während der Verhandlungen wurde von Seiten der Stadt ein dringender Bedarf an zusätzlichen Büroräumen angemeldet. Im Rahmen von Raumbedarfsanalysen hat sich ergeben, dass die Freigabe des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 5 durch den EWL große Vorteile für die Stadtverwaltung bringen kann. Aus diesem Grund verlegte der EWL seinen Verwaltungssitz mit Datum vom 01.07.2016 in die Georg-Friedrich-Denzel-Straße 1.

Daneben ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Landau in fünf angemieteten Räumen untergebracht.

Das ehemalige Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 wurde ab dem 01.07.2016 komplett von der Stadtverwaltung angemietet. Verantwortlich für den Gebäudebetrieb ist das Gebäudemanagement Landau (Eigenbetrieb der Stadt Landau), das sämtliche Gebäude der Stadt Landau betreut.

Die Abteilung Service und Abfallwirtschaft mit 14,52 Stellen, verteilt auf 17 Bedienstete, ist für die operativen Aufgaben des Betriebszweiges, mit Ausnahme der Deponiebewirtschaftung, zuständig.

II.6.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hintergrund der Bildung des Betriebszweiges war die Herstellung einer größeren Transparenz. Allgemeine Dienstleistungen, ob für externe Partner oder interne Betriebszweige werden gebündelt im Betriebszweig dargestellt und den leistungsempfangenden Betriebszweigen oder städtischen Dienststellen in Rechnung gestellt.

II.6.2. Geschäftsverlauf

Gebühren- und Beitragsabrechnung

In der Vertragsabrechnung werden jährlich rund 16.000 Bescheide erstellt und ca. 11.400 Kunden betreut und deren Verbräuche abgerechnet. Der Behälterbestand wird über die Software c-ware der Firma c-trace verwaltet.

Im Jahr 2018 wurden 34 Widersprüche (Vorjahr 33) beim EWL eingelegt. Die Steigerung ergab sich insbesondere durch die Festlegung von Sammelpunkten mit denen verschiedene Anlieger nicht zufrieden waren. Insgesamt 16 Widersprüche konnten ohne Widerspruchsverfahren beendet werden, dabei wurde in 13 Fällen dem Begehren entsprochen, für ein Widerspruchverfahren wurde ein Vergleich geschlossen.

Gremiendienst

Im Jahr 2018 fanden sieben Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

II.6.3. Lage

II.6.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von rd. 2.138 T€, die sich überwiegend aus den Kostenbeteiligungen der einzelnen Betriebszweige und der Vermietung aus den Gebäuden Friedrich-Ebert-Str. 5 und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 zusammensetzen, reichen aus um die laufenden Aufwendungen zu decken. Es konnte ein kleiner Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

II.6.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditätslage ist im Berichtsjahr angestiegen.

II.6.3.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

II.6.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Am Hauptsitz des EWL ist eine Dachsanierung notwendig. Parallel hat die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz einen Bedarf an zusätzlichen Büroflächen angemeldet. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob ein Ausbau des Dachgeschosses oder eine Aufstockung des Gebäudes wirtschaftlich darstellbar ist. Entsprechende Infrastruktur zur Erschließung (Aufzug und Leitungswege) wurden bei der Sanierung berücksichtigt.

Zur langfristigen Sicherung des Gebäudebestandes ist es erforderlich, eine Instandsetzungsrücklage zu bilden. Entsprechend ist eine interne Miete parallel zu Mietzins an die Stadt zu berechnen.

Die Einführung von „E-Gouvernement“, d.h. die Möglichkeit der elektronischen Kontaktaufnahme des Bürgers mit dem EWL entsprechend dem Online-Zugangsgesetz, wird aktuell vorbereitet. Weiterhin ist es erforderlich, sich auf die elektronische Rechnungsverarbeitung vorzubereiten. Das Europäische Parlament hat

2014 die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab dem März 2020 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen werden.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wird ein Beratungsunternehmen mit entsprechendem Wissen bezogen auf kommunale Unternehmen gesucht.

III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optimierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation, hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Bis zum 31.12.2020 hat der EWL nun Zeit auf die neue steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wird versucht verbindliche Aussagen über die Anwendung des § 2b zu erhalten, da eine hohe Rechtsunsicherheit auf Grund der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen besteht.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und –Abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus

- Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung,
- Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zu steuern,
- Erwartungen der Bürgerschaft mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Landesförderung nur sehr eingeschränkt möglich. Durch die Kommunalrichtlinie des Bundes ergeben sich allerdings neu Fördermöglichkeiten. Diese werden soweit als möglich genutzt.

Im Jahr 2019 wird bedingt durch die negativen Zinsen der Europäischen Zentralbank und durch die gute Liquiditätsslage bei der Stadt Landau in der Pfalz die Anlage von Finanzmittel erforderlich, um Verwahrgeld zu vermeiden.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

2014 die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab dem März 2020 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen werden.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wird ein Beratungsunternehmen mit entsprechendem Wissen bezogen auf kommunale Unternehmen gesucht.

III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optimierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation, hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Bis zum 31.12.2020 hat der EWL nun Zeit auf die neue steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wird versucht verbindliche Aussagen über die Anwendung des § 2b zu erhalten, da eine hohe Rechtsunsicherheit auf Grund der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen besteht.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AÖR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

2014 die Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die Bundesregierung hat dies über das E-Rechnungsgesetz 2016 in das deutsche Recht überführt. Hierdurch werden öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen ab dem März 2020 verpflichtet. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen bis zu diesem Termin beim EWL geschaffen werden.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wird ein Beratungsunternehmen mit entsprechenden Wissen bezogen auf kommunale Unternehmen gesucht.

III. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat den § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt, der die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts regeln soll. Absicht war, die interkommunale Zusammenarbeit möglichst nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Dabei sind europarechtliche Regelungen zum Wettbewerb zu beachten. Im Gesetz finden sich unbestimmte Begriffe wieder, die eine Abschätzung der konkreten Folgen erschweren. Von der Möglichkeit der Optimierung, d. h. der Beibehaltung der bisherigen steuerrechtlichen Situation, hat der EWL Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 23.09.2016 wurde bei den Finanzbehörden der entsprechende Antrag, nach Beschlussfassung im Verwaltungsrat eingereicht. Bis zum 31.12.2020 hat der EWL nun Zeit auf die neue steuerliche Rechtslage einzustellen und eventuell notwendige Vereinbarungen abzuschließen oder gesetzeskonform zu ändern. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden wird versucht verbindliche Aussagen über die Anwendung des § 2b zu erhalten, da eine hohe Rechtsunsicherheit auf Grund der Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen besteht.

In den nächsten zehn Jahren scheiden viele Beschäftigte des EWL altersbedingt aus. Durch die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes ist es in Zeiten der Vollbeschäftigung schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Der EWL muss sich deshalb als attraktiver Arbeitgeber im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positionieren.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und –Abläufe muss vorangetrieben werden. Dies ergibt sich aus

- Gesetzeslage, z. B. durch die verbindliche Einführung der E-Rechnung,
- Notwendigkeit auf Personalengpässe durch Automatisierung entgegen zu steuern,
- Erwartungen der Bürgerschaft mit dem EWL digital in Kontakt treten zu können.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Landesförderung nur sehr eingeschränkt möglich. Durch die Kommunalrichtlinie des Bundes ergeben sich allerdings neu Fördermöglichkeiten. Diese werden soweit als möglich genutzt.

Im Jahr 2019 wird bedingt durch die negativen Zinsen der Europäischen Zentralbank und durch die gute Liquiditätssituation bei der Stadt Landau in der Pfalz die Anlage von Finanzmitteln erforderlich, um Verwahrgeld zu vermeiden.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

Landau, 30. September 2019

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf
Vorstand

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AÖR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
- Vermögens- und Finanzlage**
- Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der EWL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 der Satzung vom 2. März 2016). Der Vorstand führt die Geschäfte der EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Einsatz des Personals, die rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes und weitere sonstige Angelegenheiten gehören. Weitere Einzelheiten sind in § 5 der Anstaltssatzung geregelt. Seit 1. September 2016 besteht der Vorstand aus zwei Personen. Im Juni 2017 erfolgte die Zustimmung des Verwaltungsrates für die Bildung von Geschäftsbereichen für den Vorstand, deren Zuständigkeiten sich wie folgt aufgliedern:

Vorstandsvorsitzender: Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Service
2. Vorstand: Betriebszweig Bauhof und Straßenreinigung und folgende Sonderaufgaben: Controlling, Arbeitsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung und Betriebe gewerblicher Art

Der Verwaltungsrat (§ 6 der Satzung) als weiteres Organ der Anstalt wird vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet insbesondere über den Erlass von Satzungen, über die Festsetzung von Gebühren und weitere in § 7 der Anstaltssatzung genannte Angelegenheiten, wobei bei verschiedenen Angelegenheiten der Beschluss des Verwaltungsrates der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Durch die in der Anstaltssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte des Vorstandes sind Verwaltungsrat und Stadtrat in den Entscheidungsprozess nach unseren Feststellungen sach- und bedarfsgerecht eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich zum 11. September 2014 eine Geschäftsordnung gegeben. Über die Anstaltssatzung hinausgehende Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung (Vorstand) liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2018 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten der Anstalt befasst. Über die Sitzungen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden Protokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand ist nach den uns erteilten Auskünften Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Pirmasens.

Der EWL erhält einen Sitz im Verwaltungsrat der Kommunalen Klärschlamm AöR (KKR AöR) ab dem Jahr 2018.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Anstalt macht von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Für den Vorstand gibt es keine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Die Vergütung des Vorstandes stellt sich wie folgt dar:

Vorstandsvorsitzender: Besoldung A 16 Besoldungstabelle

2. Vorstand: Besoldung A 13 Besoldungstabelle

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im April 2014 wurde eine Allgemeine Geschäftsweisung nur für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb fertiggestellt, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Im Übrigen wurden in den Jahren 2018 und 2019 verschiedene Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen in Kraft gesetzt, die u. a. auch spezielle Belange des Betriebes berücksichtigen.

In dem bei der Stadt Landau vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (Stand 1. April 2019) ist geregelt, welche Aufgaben den einzelnen Ämtern bzw. bestehenden Eigenbetrieben zur Aufgabenerledigung übertragen sind. Konkret sind die Aufgaben des EWL in der Satzung vom 2. März 2016 (in Kraft seit 22. April 2016) geregelt.

Es liegen ein Dienstverteilungsplan und ein Organisationsplan vor, aus denen sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ergeben.

Funktionstrennungen sind durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Allgemeinen gegeben. Soweit wir dies im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, zeigten sich hier keine nennenswerten Abweichungen zwischen den vorgegebenen Organisationsstrukturen und den tatsächlichen Handhabungen. Die regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Weitere Regelungen, insbesondere über Zuständigkeiten, ergeben sich aus der EigAnVO sowie der Satzung der Anstalt.

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im notwendigen Umfang. Soweit erkennbar, werden sie beachtet.

Für den Bereich Abwasser hat sich der EWL gemäß den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) einer Prüfung der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches unterworfen. Der EWL hat die Prüfung erfolgreich mit Erteilung des Zertifikats technischen Sicherheitsmanagements (TSM) bestanden. Durch den Wechsel des zuständigen verantwortlichen Mitarbeiters beim EWL erfolgte eine erneute Prüfung mit der Erteilung des Zertifikates im Jahr 2018.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte; der überarbeitete Organisationsplan bzw. der Aufgabengliederungsplan liegen vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ab dem 1. September 2013 hat der EWL eine speziell auf den Betrieb zugeschnittene Dienst-anweisung zur "Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption" in Kraft gesetzt, die ab Januar 2017 neu geregelt ist. Im Übrigen gilt die Dienst-anweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz vom 8. April 2013 (in Kraft seit 15. April 2013), welche in Ziffer 23 die Erbringung von Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung für den Betrieb regelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen der GemO Rheinland-Pfalz, der GemHVO, der GWB, der VOL/VgV, der VOB und der EigAnVO. Der vom Verwaltungsrat und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Entscheidungsrahmen für den Vorstand. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Die Durchführung der Auftragsvergabe ist in der „Dienst-anweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz“ geregelt. Gemäß Ziffer 1 Absatz 2 ist der EWL an diese Verfügung gehalten.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Pflichtprüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es existiert ein zentrales Vertragsregister in der Verwaltungsabteilung. Für den Bereich EDV liegt eine separate Dokumentation vor; im Wesentlichen wird darin die Verwaltung der Hardware und Software (permanente Prüfung und Fortschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen) erfasst.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Der jährlich gemäß § 33 EigAnVO Rheinland-Pfalz aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen. Hierzu wurde ein separates Projektcontrolling eingeführt; es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung der wesentlichen Veränderungen durch die Abteilungsleiter an den Vorstand. Kritische Bereiche (z. B. der BgA Papierverwertung u. Ä.) werden im Rahmen eines permanenten Soll-/Ist-Vergleiches geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird. Im Übrigen informiert der Vorstand schriftlich in Anwendung von § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz mindestens einmal jährlich (per 30. Juni) dem Verwaltungsrat in einem Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt; hierbei wird die Software der Fa. Schleupen AG, Moers, bestehend aus folgenden Programmpaketen, eingesetzt:

- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Gebührenabrechnung)
- Anlagenbuchhaltung

Für die Abrechnung der Anlieferungsgebühren auf der Müllumschlaganlage wird ein von der Fa. ATHOS, Sindelfingen, entwickeltes Abfallwirtschaftsprogramm (AWS-Abfallwirtschaftssystem) angewendet.

Im Bereich des Bauhofs befindet sich die Software "Regie 68" der Fa. Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum, im Einsatz, welche im Wesentlichen zur Erfassung der geleisteten Einsatzstunden mit anschließender Fakturierung dient. Diese Software wurde speziell für die spezifischen Belange von Bauhöfen entwickelt.

Zudem sind nachfolgend genannte Softwareanwendungen im Einsatz:

- Software Kosy der Fa. HKS zur Auswertung von Datenbanken (z. B. Software der Fa. Schleupen u. a.) für die Bereiche Kostenrechnung, Controlling und Gebührenkalkulation
- Software MaKs der Fa. uve GmbH zur systematischen Erfassung von Verträgen, um betriebliche und behördliche Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Wartung u. a. überwachen zu können

Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird danach entsprechend verfahren.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen der Vermögensplanüberwachung werden Finanz- und Kreditüberwachung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit der Stadt besteht ein zentrales Cash-Management.

Es haben sich keine Anzeichen ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass eine zeitnahe Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt und Abschlagszahlungen in angemessenem Rahmen eingefordert werden. Offene Forderungen werden überwacht, gemahnt und wenn möglich über die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Vorstandes wurde dem zweiten Vorstand als Sonderaufgabe der Bereich Controlling verantwortlich übertragen. In Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen des EWL soll mittelfristig ein bereichsübergreifendes Controlling eingeführt werden. Im Übrigen stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulationen und Projektplanungen ausreichend zur Verfügung.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stadt Landau war bisher Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). In der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2009 wurde beschlossen, die bisherige Mitgliedschaft der Stadt Landau mit allen Rechten und Pflichten auf die Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zu übertragen. Die Zustimmung hierzu erfolgte durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Landau.

Eine Steuerung und Überwachung des ZAS ist mit dem vorhandenen Rechnungs- und Berichtswesen in eingeschränktem Umfang vorhanden.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates und der Zustimmung im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz im Oktober 2017 erfolgte die Zustimmung einer Beteiligung an einer kommunalen Klärschlamm AöR. Der EWL ist eines von vier Gründungsmitgliedern, deren Einlage jeweils maximal EUR 12.500,00 beträgt. Selbst bei einem wirtschaftlichen Totalverlust stellt dieser Betrag kein wesentliches Risiko, auch im Hinblick auf die Gebühren, dar.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Jahr 2002 wurde unter Mitwirkung der Fa. PriceWaterhouseCoopers (PwC) AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Risikomanagement eingerichtet und eine Risikorihtlinie erstellt, welche am 3. April 2003 mit Zustimmung des Werkausschusses in Kraft gesetzt wurde. Durch Gründung der Anstalt zum 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolger wurde die bestehende Risikorihtlinie übernommen und zum 1. Januar 2009 überarbeitet.

Im Rahmen der Risikoerhebung und Dokumentation sind zweimal jährlich zum 28. Februar bzw. 31. August die Risikoerhebungsbögen von den jeweils risikoverantwortlichen Mitarbeitern zu aktualisieren und dem Risikokoordinator zwecks Prüfung weiterzuleiten. Der Risikokoordinator stellt alle Risiken, die "immer einer gesonderten Beachtung bedürfen" in einer Gesamt-Risikoübersicht zusammen und berichtet rechtzeitig vor Erstellung des Lageberichtes und des Zwischenberichtes (30. Juni des Kalenderjahres) dem Vorstand. Der Vorstand informiert regelmäßig den Verwaltungsrat bei der Vorstellung des Zwischenabschlusses bzw. des Jahresberichtes und im Rahmen der Erstellung des Lageberichtes, wobei die Unterrichtung des Verwaltungsrates im Wirtschaftsjahr 2018 am 30. August 2018 erfolgte.

Im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgt durch die Fa. DAR-Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH in Wiesbaden die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung in den Bereichen Kanalisation/Kläranlage. Diese Anweisungen beinhalten u. a. genau geregelte Dienst- und Betriebsanweisungen, Alarmpläne, Ex-Zonenpläne sowie Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung bzw. Gefahrstoffverordnung. Seit dem Jahr 2006 sind die Anweisungen komplett in Kraft gesetzt.

Als weiterer Baustein wurde im Jahr 2016 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung das Technische Sicherheitsmanagement (TSM-System) der DWA eingeführt. Dieses umfasst Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren sowie Prozesse und erforderliche Mittel für Betreiber von Abwasseranlagen.

Im Bereich der Abteilung Bauhof wurden und werden die bestehenden Dienstanweisungen überarbeitet und u. a. auch die Gefährdungsbeurteilungen ständig aktualisiert.

Im Rahmen der Forderungsüberwachung werden durch den Vorstand monatliche Auswertungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung einzelner Forderungen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die unter Punkt a) genannten Maßnahmen sind geeignet, Risiken zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation in Form von Berichten etc. findet statt. Wie bereits unter Frage a) erwähnt, ist eine umfassende Dokumentation, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, erstellt worden. Zusätzlich erfolgte die Einführung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM-System).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da der Betrieb nicht mit den entsprechenden Finanzinstrumenten arbeitet, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau nimmt die Aufgabe der internen Revision wahr und führt u. a. Prüfungen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen etc. durch. Grundlage ist die bestehende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung von Sondervermögen vom 8. November 2006 und § 11 Abs. 3 der Anstaltssatzung. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften nicht.

Mit Schreiben vom 30. November 2017 wurde der Stadtverwaltung Landau die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2013 bis 2017 durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz mitgeteilt. Im Rahmen dieser Prüfung bis April 2018 wurden die Bereiche Straßenreinigungsgebühren und Kanalbaumaßnahmen beim EWL geprüft. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorganes zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden Kredite weder an den Vorstand noch an Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR erfüllt seine satzungsgemäßen (hoheitlichen) Aufgaben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für die Investitionen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils eine Investitionsplanung vor, die sich im Wesentlichen aus den Erfordernissen der Geschäftsentwicklung oder bestimmten gesetzlichen Aufgaben ergibt. Wesentliche Investitionen werden hierzu nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben. Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorschriften (VOB/VOL u. A.).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit wir feststellen konnten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sog. Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen. Es besteht ferner ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Liegt nicht vor. Unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 30. Juni 2018 am 30. August 2018 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichts gemäß § 36 EigAnVO sowie in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in sieben Sitzungen des Verwaltungsrates.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde bei der Versicherungskammer Bayern eine D&O-Versicherung als Ergänzung zur bestehenden Kassenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 3 Mio., ohne Selbstbehalt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Liegt nicht vor. Unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 30. Juni 2018 am 30. August 2018 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichts gemäß § 36 EigAnVO sowie in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in sieben Sitzungen des Verwaltungsrates.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2016 wurde bei der Versicherungskammer Bayern eine D&O-Versicherung als Ergänzung zur bestehenden Kassenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 3 Mio., ohne Selbstbehalt.

Versicherte Personen beim EWL sind der Vorstand, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Abteilungsleiter als leitende Angestellte sowie die Compliance-Beauftragten (z. B. Gleichstellungs-, Arbeitsschutz-, Sicherheitsbeauftragte) sowie die Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartner) der versicherten Personen im Falle der Inanspruchnahme auf Schadensersatz. Der Verwaltungsrat hat dem Abschluss der Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte entdeckt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Vermögen dient betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der Nutzungsdauer gebunden. Das bisher für den Betrieb der Müllumschlaganlage genutzte Grundstück kann durch die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs sowie aufgrund baulicher Gegebenheiten und damit verbundener fehlender wirtschaftlicher Nutzung im Jahr 2018 veräußert werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Eine Verwertung des wesentlichen Vermögens im Abwasserbereich ist ohnehin nicht möglich, das Vermögen ist hoheitlichen Zwecken gewidmet und im Betrieb gebunden. Stille Reserven können beim Kanalnetz und den Kläranlagen grundsätzlich nicht realisiert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen, bereinigt um die Finanzanlagen (TEUR 75.120), ist vollständig mit langfristigem Kapital gedeckt. Das Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Posten beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 84.960. Das langfristige Fremdkapital (ohne Rückstellungen) beläuft sich auf TEUR 191. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat im Wirtschaftsjahr keine Zuschüsse erhalten. In den Vorjahren erhielt die Anstalt Fördermittel zur Einführung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM-System), Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen eines Dienstgebäudes und den Erwerb von beweglichen Anlagegütern. Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis 2018 soll mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Diesen Ergebnisverwendungsvorschlag halten wir mit der wirtschaftlichen Situation der Anstalt vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Am Jahresergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	373.336,29	834.031,90
Abfallentsorgung	-353.805,49	264.263,11
Straßenreinigung	-86.203,18	-74.372,35
Bauhof	-39.149,75	-131.834,48
Service	9.093,42	6.527,32
Jahresergebnis	<u>-96.728,71</u>	<u>898.615,50</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Hierzu gehört im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung der bis Ende des Wirtschaftsjahres 2017 genutzten Gebäude der Müllumschlaganlage und die sehr hohe Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte. Im Betrieb gewerblicher Art Papierverwertung wirken sich die steuerlichen Feststellungen der Betriebsprüfung (nicht abziehbare Vorsteuerbeträge, ertragssteuerliche Veränderungen) für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2015 aus. Diese wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfasst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Verhältnis zur Stadt werden die Leistungsbeziehungen angemessen vergütet. Dies gilt für gewährte Ausleihungen und die liquiden Mittel, die der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt aufgrund der bestehenden Geschäftstätigkeit, die wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen eine Konzessionsabgabe nicht vorsieht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 15a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus Jahresfehlbeträgen der Betriebszweige Abfallentsorgung, Bauhof und Straßenreinigung. Die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Service haben einen Überschuss erzielt.

Wesentliche Ursachen sind die hohen Zuführungsbeträge zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen für Beamte in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung. Weiterhin ist das Ergebnis des Betriebes gewerblicher Art Papierverwertung im Betriebszweig Abfallentsorgung durch niedrigere Verwertungserlöse für PPK bei gleichbleibenden Kosten sowie durch Verbuchung der steuerlichen Ergebnisse aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2015 negativ beeinflusst.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte zum 1. Februar 2018 eine Erhöhung für die Schmutzwassergebühr. Im Betriebszweig Abfallentsorgung wurden die Gebühren zum 1. Januar 2018 ebenfalls erhöht. Im Betriebszweig Straßenreinigung erfolgte zum 1. Februar 2018 eine Erhöhung der Reinigungsklassen III und IV. Der Stunden- und Verrechnungssatz im Betriebszweig Bauhof erhöhte sich zum 1. Januar 2018. Durch permanente Kalkulation werden für die Folgejahre ebenfalls Änderungen (Erhöhungen) in allen Gebührenbereichen und Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Bauhof notwendig sein.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

**Erfolgsübersicht vor Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.2018)**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag		Betriebszweige									
	insgesamt EUR	2	Abfallentsorgung		Abwasserbeseitigung		Bauhof		Service		Straßenreinigung	
			EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
1. Materialaufwand	7.373.909,93		4.292.902,62		1.847.282,92		572.229,98		180.296,77			481.197,64
2. Löhne und Gehälter und soziale Abgaben	3.908.909,79		259.080,53		965.799,62		1.992.890,31		658.219,23			32.920,10
3. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.912.858,53		719.449,70		409.487,83		589.563,11		169.197,67			25.160,22
4. Abschreibungen	3.639.198,42		249.129,81		2.870.307,21		287.204,40		224.127,61			8.429,39
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337.080,06		104.304,00		80.940,24		118.933,27		19.522,55			13.380,00
6. Steuern	14.017,70		2.178,78		1.863,25		4.332,51		5.643,16			0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.554.082,94		905.385,64		1.122.601,64		406.713,19		910.536,90			208.845,57
8. Aufwendungen 1 - 8	20.740.057,37		6.532.431,08		7.298.282,71		3.971.866,77		2.167.543,89			769.932,92
9. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	20.505.978,46		6.076.122,10		7.651.769,14		3.932.717,02		2.176.292,52			669.077,68
10. Betriebsergebnis	-234.078,91		-456.308,98		353.486,43		-39.149,75		8.748,63			-100.855,24
11. Finanzerträge	156.459,42		121.612,71		19.849,86		0,00		344,79			14.652,06
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.109,22		19.109,22		0,00		0,00		0,00			0,00
13. Unternehmensegebnis	-96.728,71		-353.805,49		373.336,29		-39.149,75		9.093,42			-86.203,18

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	17.983	99,3	17.384	99,1	+599
Andere aktivierte Eigenleistungen	60	0,3	66	0,4	-6
Sonstige betriebliche Erträge	75	0,4	88	0,5	-13
Gesamtleistung	18.118	100,0	17.538	100,0	+580
Materialaufwand	7.374	40,7	6.705	38,2	+669
Personalaufwand	5.822	32,1	5.007	28,5	+815
Abschreibungen	3.639	20,1	3.481	19,8	+158
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.466	8,1	1.411	8,0	+55
Steuern	143	0,8	18	0,1	+125
Betriebsaufwand	18.444	101,8	16.622	94,6	+1.822
Betriebsergebnis	-326	-1,8	916	5,4	-1.242
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	20	0,1	25	0,1	-5
Zinsaufwendungen	115	0,6	3	0,0	+112
Finanzergebnis	-95	-0,5	22	0,1	-117
Neutrale Erträge	489	2,7	316	1,8	+173
Neutrale Aufwendungen	165	0,9	355	2,0	-190
Neutrales Ergebnis	324	1,8	-39	-0,2	+363
Jahresgewinn/Jahresverlust	-97	-0,5	899	5,3	-996

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	7.579	7.240	+339
Abfallentsorgung	5.620	5.614	+6
Straßenreinigung	669	592	+77
Bauhof	3.876	3.655	+221
Service	239	283	-44
	17.983	17.384	+599

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert hauptsächlich aus einer Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser (+EUR 0,06 je m³ bzw. 4,4 %) zum 1. Februar 2018. Im Bereich **Abfallentsorgung** ist die Erhöhung sowohl auf gestiegene Gebühren als auch auf eine Zunahme der veranlagten Müllsammelgefäße zurückzuführen. Gleichzeitig sanken die Erlöse aus Papierverwertung.

Die höheren **Materialaufwendungen** (+TEUR 669) betreffen zum Großteil die Abwasserbeseitigung, davon +TEUR 291 für höhere Unterhaltungsaufwendungen des Kanalnetzes und die Abfallentsorgung, davon TEUR 290 für höhere Unterhaltungsaufwendungen für die in 2018 in Betrieb genommenen Wertstoffhof abzüglich der Unterhaltungsaufwendungen für die im Jahr 2018 außer Betrieb genommene Müllumschlagsanlage.

Der Anstieg im Personalaufwand ist auf Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen (+TEUR 301) sowie auf die Zuführungen zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (+TEUR 514) zurückzuführen.

Die **neutralen Erträge und Aufwendungen** bestehen aus:

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Periodenfremde Umsatzerlöse	0	251	-251
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	406	0	+406
Sonstige	83	65	+18
	489	316	+173
Neutrale Aufwendungen			
Aufzinsung Rückstellungen	165	153	+12
Außerplanmäßige Abschreibung der alten Müllumschlagshalle	0	199	-199
Sonstige	0	3	-3
	165	355	-190

I. Ertragslage der Betriebszweige vor Konsolidierung

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	7.579	99,2	7.240	99,0	+339
Andere aktivierte Eigenleistungen	60	0,8	66	0,9	-6
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	9	0,1	-9
Gesamtleistung	7.639	100,0	7.315	100,0	+324
Materialaufwand	1.847	24,2	1.414	19,3	+433
Personalaufwand	1.375	18,0	1.398	19,1	-23
Abschreibungen	2.871	37,6	2.839	38,8	+32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.121	14,7	1.088	14,9	+33
Steuern	2	0,0	2	0,0	0
Betriebsaufwand	7.216	94,5	6.741	92,1	+475
Betriebsergebnis	423	5,5	574	7,9	-151
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	20	0,2	26	0,4	-6
Zinsaufwendungen	10	0,1	3	0,0	+7
Finanzergebnis	10	0,1	23	0,4	-13
Neutrale Erträge	14	0,2	301	4,1	-287
Neutrale Aufwendungen	73	1,0	64	0,9	+9
Neutrales Ergebnis	-59	-1,8	237	3,2	-296
Jahresgewinn	374	4,9	834	11,5	-460

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um TEUR 339 betrifft zu TEUR 390 die Gebührenveranlagung und ist im Wesentlichen auf eine Gebührenerhöhung für Schmutzwasser zum 1. Februar 2018 von EUR 1,36 je m³ auf EUR 1,42 je m³ und auf die um rd. 99.000 m³ gestiegene abgerechnete Schmutzwassermenge zurückzuführen.

Die Erhöhung im **Materialaufwand** (+TEUR 433) erklärt sich vor allem durch höhere Unterhaltungsaufwendungen als im Vorjahr.

Anlage 7

Seite 4

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist insbesondere bedingt durch höhere Umlagen an den Betriebszweig Service (+TEUR 19), Unterhaltungskosten für bauliche Anlagen (+TEUR 17) und Aufwand für den Betriebsarzt (+TEUR 12).

Die **neutralen Erträge** umfassen periodenfremde Erträge von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 251), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0) und Versicherungsleistungen mit TEUR 12 (Vorjahr TEUR 39).

Die **neutralen Aufwendungen** entstehen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 71 (Vorjahr TEUR 64) und dem Verlust aus dem Abgang von Umlaufvermögen mit TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0).

Für den Betriebszweig **Abfallentsorgung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.620	99,9	5.614	100,0	+6
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,1	0	0,0	+6
Gesamtleistung	5.626	100,0	5.614	100,0	+12
Materialaufwand	4.293	76,3	3.990	71,1	+303
Personalaufwand	979	17,4	360	6,4	+619
Abschreibungen	249	4,4	124	2,2	+125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	718	12,8	725	12,9	-7
Steuern	131	2,3	7	0,1	+124
Betriebsaufwand	6.370	113,2	5.206	92,7	+1.164
Betriebsergebnis	-744	-13,2	408	7,3	-1.152
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	122	2,2	125	2,2	-3
Zinsaufwendungen	20	0,4	0	0,0	+20
Finanzergebnis	102	1,8	125	2,2	-23
Neutrale Erträge	449	8,0	5	0,1	+444
Neutrale Aufwendungen	162	2,9	274	4,9	-112
Neutrales Ergebnis	287	5,1	-269	-4,8	+556
Jahresgewinn/Jahresverlust	-355	-6,3	264	4,7	-619

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um TEUR 6, davon +TEUR 243 im Rahmen der Gebührenveranlagung, was aus gestiegenen Gebührensätzen zum Vorjahr und gesteigener Anzahl an Abfallgefäßen resultiert. Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 209 aufgrund geringerer Marktpreise.

Der starke Anstieg im **Materialaufwand** (+TEUR 303) ist vor allem auf die Unterhaltungskosten nach der Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes (+TEUR 324) am 2. Januar 2018 zurückzuführen. Die Müllumschlagsanlage wurde außer Betrieb genommen (./TEUR 142). Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für die Beseitigung von Gartenabfällen und sonstigen Wertstoffen um TEUR 137 aufgrund höherer Preise. Die Preise für die Verbrennung beim Müllheizkraftwerk sanken hingegen, sodass sich die Aufwendungen um TEUR 179 reduzierten.

Anlage 7

Seite 6

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **neutralen Erträge** enthalten Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 401 (Vorjahr TEUR 4), aus Versicherungsleistungen von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 1) und aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 41 (Vorjahr TEUR 0). Der starke Anstieg ist auf die Veräußerung der Müllumschlagsanlage von TEUR 400 zurückzuführen.

Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten im Unterschied zum Vorjahr keine außerordentliche Abschreibung (Vorjahr TEUR 199), den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (TEUR 78) sowie den Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 84 (Vorjahr TEUR 75).

Die außerordentliche Abschreibung betraf im Vorjahr die alte Müllumschlaganlage. Sie wurde wegen der Veräußerung des zugehörigen Grundstücks auf den Verkaufswert von Null abgeschrieben.

Der Anstieg bei den **Steuern** ist auf eine Korrektur der Vorsteuer (TEUR 110) im Jahr 2018 zurückzuführen.

Für den Betriebszweig **Abfallentsorgung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.620	99,9	5.614	100,0	+6
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,1	0	0,0	+6
Gesamtleistung	5.626	100,0	5.614	100,0	+12
Materialaufwand	4.293	76,3	3.990	71,1	+303
Personalaufwand	979	17,4	360	6,4	+619
Abschreibungen	249	4,4	124	2,2	+125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	718	12,8	725	12,9	-7
Steuern	131	2,3	7	0,1	+124
Betriebsaufwand	6.370	113,2	5.206	92,7	+1.164
Betriebsergebnis	-744	-13,2	408	7,3	-1.152
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	122	2,2	125	2,2	-3
Zinsaufwendungen	20	0,4	0	0,0	+20
Finanzergebnis	102	1,8	125	2,2	-23
Neutrale Erträge	449	8,0	5	0,1	+444
Neutrale Aufwendungen	162	2,9	274	4,9	-112
Neutrales Ergebnis	287	5,1	-269	-4,8	+556
Jahresgewinn/Jahresverlust	-355	-6,3	264	4,7	-619

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um TEUR 6, davon +TEUR 243 im Rahmen der Gebührenveranlagung, was aus gestiegenen Gebührensätzen zum Vorjahr und gesteigener Anzahl an Abfallgefäßen resultiert. Die Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 209 aufgrund geringerer Marktpreise.

Der starke Anstieg im **Materialaufwand** (+TEUR 303) ist vor allem auf die Unterhaltungskosten nach der Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes (+TEUR 324) am 2. Januar 2018 zurückzuführen. Die Müllumschlagsanlage wurde außer Betrieb genommen (./TEUR 142). Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für die Beseitigung von Gartenabfällen und sonstigen Wertstoffen um TEUR 137 aufgrund höherer Preise. Die Preise für die Verbrennung beim Müllheizkraftwerk sanken hingegen, sodass sich die Aufwendungen um TEUR 179 reduzierten.

Anlage 7

Seite 6

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die **neutralen Erträge** enthalten Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 401 (Vorjahr TEUR 4), aus Versicherungsleistungen von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 1) und aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 41 (Vorjahr TEUR 0). Der starke Anstieg ist auf die Veräußerung der Müllumschlagsanlage von TEUR 400 zurückzuführen.

Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten im Unterschied zum Vorjahr keine außerordentliche Abschreibung (Vorjahr TEUR 199), den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (TEUR 78) sowie den Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 84 (Vorjahr TEUR 75).

Die außerordentliche Abschreibung betraf im Vorjahr die alte Müllumschlagsanlage. Sie wurde wegen der Veräußerung des zugehörigen Grundstücks auf den Verkaufswert von Null abgeschrieben.

Der Anstieg bei den **Steuern** ist auf eine Korrektur der Vorsteuer (TEUR 110) im Jahr 2018 zurückzuführen.

Für den Betriebszweig **Straßenreinigung** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	669	100,0	592	100,0	+77
Gesamtleistung	669	100,0	592	100,0	+77
Materialaufwand	481	71,9	443	74,8	+38
Personalaufwand	58	8,7	37	6,3	+21
Abschreibungen	8	1,2	8	1,4	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	209	31,2	181	30,6	+28
Betriebsaufwand	756	113,0	669	113,1	+87
Betriebsergebnis	-87	-13,0	-77	-13,1	-10
Zinserträge	14	2,1	15	2,5	-1
Finanzergebnis	14	2,1	15	2,5	-1
Neutrale Aufwendungen	14	2,1	12	2,0	+2
Neutrales Ergebnis	-14	-2,1	-12	-2,0	-2
Jahresverlust	-87	-13,0	-74	-12,6	-13

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um TEUR 77, davon betreffen +TEUR 48 die Gebührenveranlagung und +TEUR 15 den städtischen Anteil der Straßenreinigung. Der Anstieg der Gebühren ist bei etwas geringeren Frontmetern auf höhere Gebühren zum 1. Februar 2018 zurückzuführen. Der höhere städtische Anteil an den Aufwendungen der Straßenreinigung resultiert aus den insgesamt gestiegenen Aufwendungen.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich vor allem aufgrund gestiegener Preise für die Papierkorbleerung (+TEUR 25) um TEUR 38.

Für den Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind einerseits höhere Prüf- und Beratungskosten (+TEUR 20) und höhere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Die **neutralen Aufwendungen** enthalten Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen mit TEUR 14 (Vorjahr TEUR 12).

Anlage 7

Seite 8

Für den Betriebszweig **Bauhof** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.876	99,1	3.655	99,1	+221
Sonstige betriebliche Erträge	34	0,9	35	0,9	-1
Gesamtleistung	3.910	100,0	3.690	100,0	220
Materialaufwand	572	14,6	654	17,7	-82
Personalaufwand	2.583	66,1	2.385	64,6	+198
Abschreibungen	287	7,3	287	7,8	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	402	10,3	380	10,3	+22
Steuern	4	0,1	4	0,1	0
Betriebsaufwand	3.848	98,4	3.710	100,5	+138
Betriebsergebnis	62	1,6	-20	-0,5	+82
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	118	3,0	122	3,3	-4
Finanzergebnis	-118	-3,0	-122	-3,3	+4
Neutrale Erträge	22	0,6	10	0,3	+12
Neutrale Aufwendungen	4	0,1	0	0,0	+4
Neutrales Ergebnis	18	0,5	10	0,3	+8
Jahresverlust	-38	-0,9	-132	-3,5	+94

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 221 ist insbesondere auf höhere Stundensätze und produktivere Stunden zurückzuführen. Lediglich die Erlöse aus dem Winterdienst (./TEUR 23) und Parkscheinautomaten (./TEUR 23) waren leicht rückläufig.

Der **Materialaufwand** (./TEUR 82) reduzierte sich im Bereich der bezogenen Leistungen um TEUR 68, davon TEUR 127 für die Vergütung von Leiharbeitskräften, welche im Vorjahr aufgrund eines hohen Krankenstandes vermehrt in Anspruch genommen wurden. Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen für Kfz-Reparaturen um TEUR 84.

Die Höhe des **Personalaufwandes** der einzelnen Betriebszweige bestimmt sich nach der Leistungserbringung der einzelnen Mitarbeiter für den jeweiligen Betriebszweig.

Die größten Veränderungen innerhalb der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (+TEUR 22) betreffen die Unterhaltung vom Dienst- und Betriebsgebäude (+TEUR 27) und die Kosten für Aus- und Fortbildung (./TEUR 16).

Die **neutralen Erträge** entstanden aus Versicherungsleistungen von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 9) und aus Anlagenabgängen von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1).

Die **neutralen Aufwendungen** bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Zinsaufwendungen (TEUR 1) und Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens (TEUR 3).

Für den Betriebszweig **Service** zeigt die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderung:

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.138	98,4	2.139	98,0	-1
Sonstige betriebliche Erträge	35	1,6	44	2,0	-9
Gesamtleistung	2.173	100,0	2.183	100,0	-10
Materialaufwand	180	8,3	204	9,3	-24
Personalaufwand	827	38,1	827	37,9	0
Abschreibungen	224	10,3	223	10,2	+1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	910	41,9	893	40,9	+17
Steuern	6	0,3	5	0,2	+1
Betriebsaufwand	2.147	98,9	2.152	98,5	-5
Betriebsergebnis	26	1,1	31	1,5	-5
Zinserträge und Erträge aus Ausleihungen	1	0,0	0	0,0	+1
Zinsaufwendungen	20	0,9	19	0,9	+1
Finanzergebnis	-19	-0,9	-19	-0,9	0
Neutrale Erträge	4	0,2	0	0,0	+4
Neutrale Aufwendungen	2	0,1	5	0,2	-3
Neutrales Ergebnis	2	0,1	-5	-0,2	+7
Jahresgewinn	9	0,3	7	0,4	+2

Die **Umsatzerlöse** sind auf dem Niveau des Vorjahres und betreffen mit TEUR 1.899 die Kostenerstattungen der Betriebszweige und mit TEUR 239 Mieten und Nebenkosten.

Der Rückgang des **Materialaufwandes** um TEUR 24 resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die Bauunterhaltung. Vor allem durch den Umzug in ein neues Dienstgebäude waren in den Jahren 2016 und 2017 höhere Aufwendungen für Bauunterhaltung an beiden Objekten angefallen.

Die **neutralen Erträge** bestehen aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 3) und Erträgen aus dem Förderbeitrag zur ZVK (TEUR 1).

Die **neutralen Aufwendungen** beinhalten Verluste aus Anlageabgängen von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 3) sowie Zinsaufwand für die Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2).

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR 3.839, das sich wie folgt ermittelt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresverlust 2018		-97
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.639	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	1.354	4.993
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten		-999
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung		-58
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Tilgung von Ausleihungen		0
Liquiditätswirksames Ergebnis		<u><u>3.839</u></u>

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017:

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR 3.839, das sich wie folgt ermittelt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresverlust 2018		-97
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.639	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	1.354	4.993
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten		-999
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung		-58
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Tilgung von Ausleihungen		0
Liquiditätswirksames Ergebnis		<u>3.839</u>

Anlage 7

Seite 14

Das **Anlagevermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen) hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2017		75.791
Zugänge 2018		3.205
Abgänge 2018	264	
Tilgung Ausleihungen 2018	0	
Abschreibungen 2018	3.456	3.720
Stand 31. Dezember 2018		<u>75.276</u>

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres betreffen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– EDV-Software		0
II. Sachanlagevermögen		
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106	
– Maschinen und maschinelle Anlagen	52	
– Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	36	
– Abwassersammelanlagen	5	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	341	
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.665	3.205
		<u>3.205</u>

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umfassen die Beiträge für den Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS).

Der Rückgang der Forderungen **aus Lieferungen und Leistungen** (./TEUR 221) ist stichtagsbezogen.

Nach § 29 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 8 EigAnVO ergibt sich für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 ein liquiditätswirksames Ergebnis von TEUR 3.839, das sich wie folgt ermittelt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresverlust 2018		-97
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.639	
– Zunahme langfristige Rückstellungen	1.354	4.993
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
– Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten		-999
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
– planmäßige Darlehenstilgung		-58
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind		
– Tilgung von Ausleihungen		0
Liquiditätswirksames Ergebnis		<u><u>3.839</u></u>

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	93	0,1	127	0,1	-34
Sachanlagen	75.027	79,8	75.508	81,4	-481
Finanzanlagen	156	0,2	156	0,2	0
Langfristige Aktiva	75.276	80,1	75.791	81,7	-515
Vorräte	76	0,1	88	0,1	-12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.965	3,1	3.186	3,5	-221
Forderungen an den Gewährträger	14.832	15,8	13.103	14,1	+1.729
Sonstige Vermögensgegenstände	21	0,0	14	0,0	+7
Flüssige Mittel	856	0,9	594	0,6	+262
Kurzfristige Aktiva	18.750	19,9	16.985	18,3	+1.765
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
Summe Aktivseite	94.027	100,0	92.777	100,0	+1.250
Passivseite					
Eigenkapital	68.102	72,4	68.199	73,5	-97
Sonderposten aus Investitionszuschüsse	415	0,4	441	0,5	-26
Empfangene Ertragszuschüsse	16.443	17,5	16.710	18,0	-267
Rückstellungen für Pensionen	5.982	6,4	4.593	5,0	+1.389
Rückstellungen für Deponienachsorge	593	0,7	599	0,7	-6
Langfristige Förderdarlehen	90	0,1	121	0,1	-31
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101	0,1	128	0,1	-27
Langfristige Passiva	91.726	97,6	90.791	97,9	+935
Rückstellungen	423	0,4	452	0,5	-29
Kurzfristige Förderdarlehen	31	0,0	31	0,0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27	0,0	27	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	919	1,0	781	0,8	+138
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger	370	0,4	352	0,4	+18
Sonstige Verbindlichkeiten	529	0,6	341	0,4	+188
Kurzfristige Passiva	2.299	2,4	1.984	2,1	+315
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0	0
Summe Passivseite	94.027	100,0	92.777	100,0	+1.250

Anlage 7

Seite 14

Das **Anlagevermögen** (immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagevermögen) hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2017		75.791
Zugänge 2018		3.205
Abgänge 2018	264	
Tilgung Ausleihungen 2018	0	
Abschreibungen 2018	3.456	3.720
Stand 31. Dezember 2018		<u>75.276</u>

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres betreffen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– EDV-Software		0
II. Sachanlagevermögen		
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106	
– Maschinen und maschinelle Anlagen	52	
– Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	36	
– Abwassersammelanlagen	5	
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	341	
– geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.665	3.205
		<u>3.205</u>

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umfassen die Beiträge für den Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS).

Der Rückgang der Forderungen aus **Lieferungen und Leistungen** (./TEUR 221) ist stichtagsbezogen.

Die **Forderungen an den Gewährträger** (TEUR 14.832) betreffen das Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau von TEUR 9.851 (Vorjahr TEUR 9.121), Zahlungsverrechnungskonten von TEUR 521 (Vorjahr TEUR 495), Forderungen aus Pensionen und Beihilfen von TEUR 2.686 (Vorjahr TEUR 2.247) sowie sonstige Forderungen des Bauhofs von TEUR 835 (Vorjahr TEUR 539), des Services von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 42), der Straßenreinigung von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 0), der Abfallbeseitigung von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 17) und der Abwasserbeseitigung von TEUR 832 (Vorjahr TEUR 642).

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** ist aus der Kapitalflussrechnung in Abschnitt c) ersichtlich.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich um TEUR 267 verringert. Die Entwicklung in 2018 stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2017	<u>16.710</u>
Zugänge 2018	706
Auflösungen und Abgänge 2018	973
Stand 31. Dezember 2018	<u><u>16.443</u></u>

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft Zuschüsse für die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 und das DiZaP. Die Veränderung betrifft die erfolgswirksame Auflösung.

Die Veränderungen der **langfristigen Förderdarlehen** und der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Tilgungen.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.982	4.593
Rückstellung Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	431	388
Rückstellung Nachsorge Deponie Arzheim	162	211
Langfristige Rückstellungen	6.575	5.192
Steuerrückstellungen	0	12
Rückstellung für Klärschlambeseitigung	52	21
Jahresabschlussprüfung	38	36
Rückstellung Urlaubs- und Überstundenansprüche	245	270
Rückstellung für Altersteilzeit	82	106
Sonstige Rückstellungen	6	7
Kurzfristige Rückstellungen	423	452
	6.998	5.644

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (+TEUR 138) ist stichtagsbezogen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger** beinhalten im Wesentlichen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ehemals beim EWL beschäftigte Beamtinnen und Beamte, die zwischenzeitlich wieder zur Stadt Landau gewechselt sind.

Um TEUR 140 höhere Erstattungen aus der Abrechnung des Papierverkaufs führten zur Zunahme der **sonstigen Verbindlichkeiten**.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-97	899	-996
+ Abschreibungen und Abgänge auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.639	3.679	-41
./. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-999	-1.052	+53
Cashflow	2.543	3.526	-983
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-773	240	-1.013
+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.354	645	+709
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	344	-613	+957
+././. Zinsaufwendungen/Zinserträge	95	-22	+117
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.563	3.776	-213
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	80	0	+80
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.204	-4.613	+1.409
+ Erhaltene Zinsen	20	25	-5
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.104	-4.588	+1.484
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	706	1.272	-566
+ Einzahlungen aus verrechenbarer Abwasserabgabe	0	0	0
./. Gezahlte Zinsen	-115	-3	-112
+ Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-58	-57	-1
+ Einzahlungen aus Tilgung Ausleiherung	0	0	0
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	533	1.212	-679
Liquiditätsveränderung insgesamt	992	400	+592
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.715	9.315	+400
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.707	9.715	+992

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Landau	9.851	9.121
Liquide Mittel	856	594
	<u>10.707</u>	<u>9.715</u>

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 3.563 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 533 reichten aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 3.104 zu decken. Darüber hinaus nahm der Finanzmittelfonds um TEUR 992 zu.

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Firma	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Sitz	Landau in der Pfalz
Stammkapital	Das Stammkapital ist auf EUR 15.554.000,00 festgesetzt (§ 1 der Satzung)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe der Gesellschaft	Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4). Die Mitglieder der Organe werden namentlich im Anhang der AöR unter den ergänzenden Angaben aufgeführt. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in de- nen er sich mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt be- fasst hat: <ul style="list-style-type: none">- Bürgerbeteiligung Einführung Wertstofftonne- Zwischenbericht zum 30. Juni 2018- Umfassender Aktionsplan zur Stadtsauberkeit- Einführung eines Sperrmüllholystems- Einführung der gelben Tonne zum 1. Januar 2020- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und 2017- Vorsorgeschutzkonzept für Starkregenereignisse und Gewässer- hochwasser- Wirtschaftsplan 2019- Beteiligung an der Klärschlammverwertung RLP AöR- Änderung folgender Satzungen:<ul style="list-style-type: none">- Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung

Satzungen	Satzung für Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL) vom 10. Dezember 2008 zuletzt geändert am 2. März 2016; in Kraft seit 22. April 2016
Betriebszweig Abwasser	Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, AöR, über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwassersatzung) vom 8. Mai 2009, zuletzt geändert am 15. Dezember 2017; in Kraft seit 1. Januar 2018
Betriebszweig Abfall	Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 4. Februar 2009; zuletzt geändert am 21. März 2017; in Kraft seit 1. April 2017
Betriebszweig Straßenreinigung	Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung vom 9. September 2009; zuletzt geändert am 2. März 2016; in Kraft seit 1. April 2016

2. Wichtige Verträge

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) vom 9. Januar 2004

Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Verbrauchsabrechnung/Archivsoftware) (Vertragsbeginn 1. Dezember 2007/1. März 2008)

Athos GmbH, Sindelfingen, Vertrag über die Softwarewartung (Wiegeprogramm) vom 24. Juli 2000

Energie Vertrieb Deutschland EVD GmbH, Vertrag über die Lieferung von Strom vom 8. November 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2017; Vertragsende: 31. Dezember 2019)

Stadtwerke Gießen AG, Gießen, Vertrag über die Lieferung von Erdgas vom 8. November 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2017; Vertragsende: 31. Dezember 2019)

Betriebszweig Abwasser

Vertrag über die Lieferung von Datenextrakten aus der Verbrauchsabrechnung für Wasser der EnergieSüdwest AG vom 1. Januar 2006

Vertrag mit der Firma Trillhof GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückständen, Abfällen aus Kanalreinigung und Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2016; Vertragsende: 31. Juli 2017, Verlängerung bis 31. Juli 2018)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die thermische Verwertung des auf der Kläranlage Landau anfallenden Klärschlammes vom 1. Februar 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2016)

Vertrag mit der Firma Dreisigacker GmbH & Co. KG über den baulichen Unterhalt der Flächenkanalisation u. a. vom 23. September 2014 (Vertragsbeginn: 1. Oktober 2014; Vertragsende: 30. September 2016, Verlängerung bis 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Baur Hans Peter GmbH vom 9. Dezember 2016 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn: 14. Dezember 2015; Vertragsende: 30. November 2017, Verlängerung bis 30. November 2018)

Vertrag mit der Firma Arnold Müller GmbH über die Entleerung und das Abfahren des Abwassers aus geschlossenen Abwassergruben vom 20. Januar 2017 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2017; Vertragsende: 31. Januar 2018)

Vertrag mit der Firma Onyx Rohr- und Kanal-Service GmbH über die Dichtigkeitsprüfungen (Kanäle) im Stadtgebiet Landau in der Pfalz vom 9. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 14. Dezember 2015; Vertragsende: 30. November 2017, Verlängerung bis 30. November 2018)

Vertrag mit der Firma Kuntschar u. Schlüter GmbH über die Vollwartung der BHKW-Anlage vom 24. August 2010 (Vertragsbeginn: 24. August 2010; Vertragsende: 24. August 2020)

Betriebszweig Abfall

Vertrag mit der Firma SUEZ Süd GmbH, Knittlingen, über den Betrieb der Müllumschlaganlage vom 1. März 2017 (Vertragsbeginn: 1. April 2017; Vertragsende: 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Zeller Recycling GmbH, Mutterstadt, über den Abtransport und die Verwertung von Altholz vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014, Vertragsende: 30. Juni 2017, Verlängerung bis 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma SUEZ Süd GmbH, Knittlingen, über den Abtransport und die Verwertung von Grünschnittmaterial und Gartenabfällen vom 1. März 2016 (Vertragsbeginn: 1. April 2016; Vertragsende: 31. März 2018)

Vertrag mit der Firma Gemes Abfallentsorgung und Recycling GmbH über die Übernahme, Umladung und Verwertung von Bioabfällen vom 5. November 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013; Vertragsende: 31. Dezember 2018)

Vereinbarung mit den AWZ Nord, Edesheim, über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2014; Kündigungsfrist 9 Monate)

Vertrag mit der Firma Hunsrück-Sondertransport GmbH über die Durchführung der mobilen Sonderabfallsammlung vom 28. September 2015 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2018)

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn: 1. September 2017; Vertragsende: 31. August 2019)

Vertrag mit der Firma Südmüll Transport GmbH & Co. KG über die Verwertung von Altpapier (PPK) vom 9. Dezember 2014 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2015; Vertragsende: 31. Januar 2018)

Vertrag mit der Firma Südmüll Transport GmbH & Co. KG über den Behälterservice für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier-Wertstoff vom 17. Juli 2016 (Vertragsbeginn: 1. Dezember 2016; Vertragsende: 30. November 2018)

Vertrag mit der Firma Remondis GmbH über die Sammlung von Altpapier (PPK) und den Behälterservice vom 15. November 2016 (Vertragsbeginn: 1. Dezember 2016; Vertragsende: 31. Dezember 2023)

Betriebszweig Straßenreinigung

Vertrag mit der Firma Bio-Chem Spezialreinigungssysteme über die öffentliche Straßenreinigung in Landau i. d. Pfalz vom 12. Mai 2016 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2016; Vertragsende: 30. Juni 2020)

Vertrag mit der Firma Trillhof Handels GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Straßenkehricht vom 30. Dezember 2015 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2016; Vertragsende: 31. Juli 2017, Verlängerung bis 31. Januar 2019)

Betriebszweig Bauhof

Vertrag mit der Firma Südmüll GmbH und Co. KG über das Aufstellen und die Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn: 1. Oktober 2017; Vertragsende: 30. September 2021)

Betriebszweig Service

Mietvertrag mit Gebäudemanagement Landau über die Anmietung von Büroflächen etc. im Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. April 2017 – Mietbeginn: 1. Januar 2016/ 1. August 2016)

Vertrag mit der Firma everclean GmbH über die Unterhaltsreinigung/Glasreinigung für das Verwaltungsgebäude Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 vom 14. Dezember 2016 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2017; Vertragsende: 31. Januar 2020)

II. Steuerliche Verhältnisse

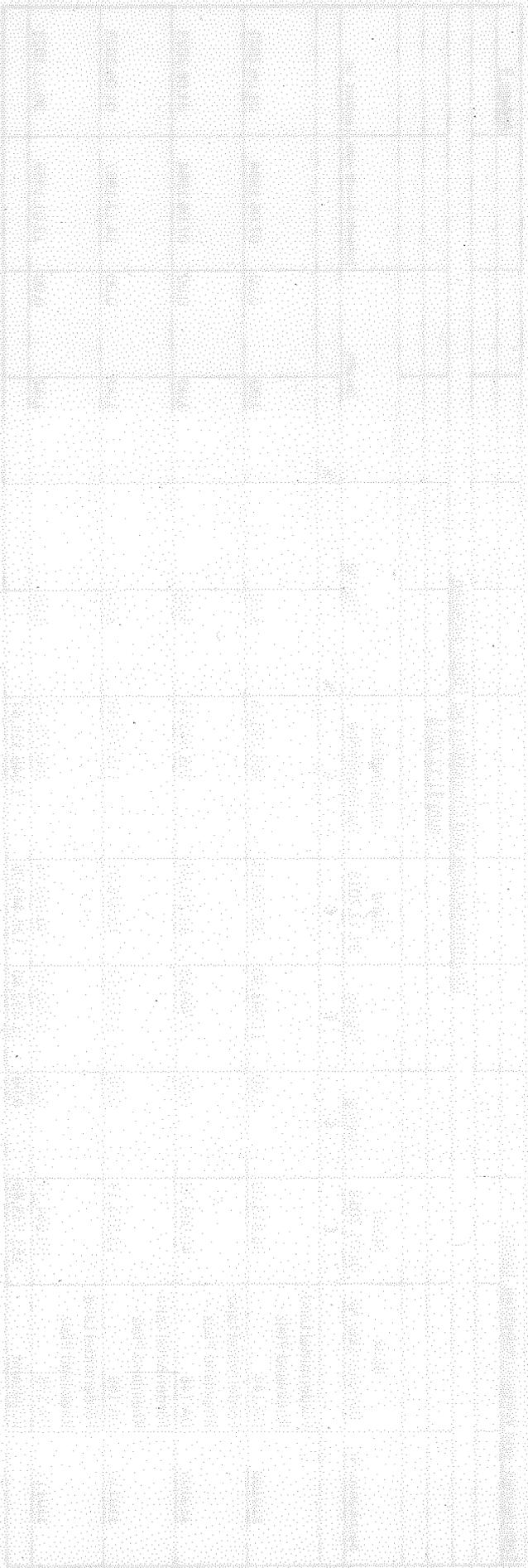
Die Anstalt unterliegt nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer und als Unternehmen i. S. d. § 2 UStG der Umsatzsteuer. Ansonsten besteht ein Hoheitsbetrieb (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) oder die Anstalt ist nur vermögensverwaltend tätig.

Beim Betriebszweig Abfallentsorgung besteht im Rahmen der Papiersammlung, der Verwertung von Elektroschrott/Metallschrott und Kfz-Batterien ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau		Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen										Anlage 9
Sachkonto-Nr.	Bank Darlehenskonto-Nr.	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2018 €	ursprüngliche Darlehenshöhe €	Tilgung %	Zinsen %	Schuldurkunde vom	Laufzeit bis		
310108	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 144	36.813,09	0,00	11.043,90	25.769,19	368.130,15	-	0,00	07.06.1984	01.06.2021		
310109	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 146	40.903,32	0,00	7.669,38	33.233,94	255.645,94	-	0,00	07.06.1984	01.06.2023		
310110	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 169	18.555,13	0,00	3.479,12	15.076,01	115.970,45	-	0,00	14.12.1987	01.06.2023		
310111	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 178	55.664,34	0,00	9.300,40	46.363,94	306.775,13	-	0,00	12.01.1989	30.12.2023		
	insgesamt	151.935,88	0,00	31.492,80	120.443,08	1.046.521,67						

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau												Anlage 10
<u>Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten</u>												
<u>zum 31.12.2018</u>												
Sachkonto-Nr.	Bank Darlehensko.Nr.	Stand 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	Zinsen	Schuldurkunde vom	Zinssatz fest bis		
		€		€	€	€	%	%				
310135	Sparkasse SüW Nr. 67701287822 (KW-Darlehen)	154.529,00	0,00	26.876,00	127.653,00	215.000,00	12,50	0,95	10.09.2013	30.09.2023		
	insgesamt	154.529,00	0,00	26.876,00	127.653,00	215.000,00			1.372,28			



Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018

	01.01.2018		Zuführung		31.12.2018		Entnahme		31.12.2018		Restbuchwert
	EUR	EUR	Zugang	Abgang	EUR	EUR	Zugang	Abgang	EUR	EUR	EUR
Kanalbeiträge											
Haushalte SW	4.888.176,85	524,03	0,00	4.888.700,88	0,00	0,00	96.852,28	0,00	0,00	3.695.962,68	1.192.738,20
Gewerbe SW	4.673.749,86	52.516,08	0,00	4.726.265,94	0,00	0,00	101.984,57	0,00	0,00	2.351.886,26	2.374.379,68
Summe I:	9.561.926,71	53.040,11	0,00	9.614.966,82	0,00	0,00	198.836,85	0,00	0,00	6.047.848,94	3.567.117,88
Haushalte OW	5.898.194,58	949,44	0,00	5.899.144,02	0,00	0,00	110.891,23	0,00	0,00	4.556.923,74	1.342.220,28
Gewerbe OW	5.068.333,08	31.281,72	0,00	5.099.614,80	0,00	0,00	122.845,02	0,00	0,00	2.792.369,67	2.307.245,13
Summe 2:	10.966.527,66	32.231,16	0,00	10.998.758,82	0,00	0,00	233.736,25	0,00	0,00	7.349.293,41	3.649.465,41
Summe I:	20.528.454,37	85.271,27	0,00	20.613.725,64	0,00	0,00	432.573,10	0,00	0,00	13.397.142,35	7.216.583,29
Hausanschlüsse											
Haushalte	9.148.565,08	20.363,15	0,00	9.168.928,23	0,00	0,00	22.306,96	0,00	0,00	8.711.311,44	457.616,79
Gewerbe	902.818,65	75.878,17	0,00	978.696,82	0,00	0,00	10.959,45	0,00	0,00	666.591,98	312.104,84
Summe II:	10.051.383,73	96.241,32	0,00	10.147.625,05	0,00	0,00	33.266,41	0,00	0,00	9.377.903,42	769.721,63
Str.-Baulastträger											
Klassifizierte Str.	661.774,18	0,00	0,00	661.774,18	0,00	0,00	20.035,69	0,00	0,00	569.027,38	92.746,80
Inv.-Anteil Stadt	12.785.291,72	407.699,59	0,00	13.192.991,31	0,00	0,00	381.617,39	0,00	0,00	7.103.735,27	6.089.256,04
Inv.-Anteil Land	500.483,27	9.662,00	0,00	510.145,27	0,00	0,00	15.463,60	0,00	0,00	82.206,95	427.938,32
Summe III:	13.947.549,17	417.361,59	0,00	14.364.910,76	0,00	0,00	417.116,68	0,00	0,00	7.754.969,60	6.609.941,16
Beiträge von Gemeinden											
Kläranlage	5.687.099,55	79.447,08	0,00	5.766.546,63	0,00	0,00	85.641,91	0,00	0,00	3.963.930,89	1.802.615,74
Verbindungssammler	440.573,44	28.215,75	0,00	468.789,19	0,00	0,00	4.831,26	0,00	0,00	424.836,82	43.952,37
Summe IV:	6.127.672,99	107.662,83	0,00	6.235.335,82	0,00	0,00	90.473,17	0,00	0,00	4.388.767,71	1.846.568,11
insgesamt	50.655.060,26	706.537,01	0,00	51.361.597,27	0,00	0,00	973.429,36	0,00	0,00	34.918.783,08	16.442.814,19

